Der

Deutsche Kirchenfreund.

Jahrgang III. August, 1850. Nro. 8.

Der Apostel Petrus.

(Schluß.)

IV. Petrus in Rom. Sein Märtyrertod.

Es ist einstimmiges Zeugniß der Tradition, daß Petrus in Rom unter Nero den Märtyrertod gestorben sei, ein Zeugniß, welches zwar in kurzer Zeit von allerlei unhistorischen und zum Theil sich geradezu widersprechenden Ausschmückungen umhüllt, von der römischen Hierarchie zu maaßlosen Ansprüchen gemißbraucht und daher bisweilen theils im polemischen Eifer gegen das Papstthum,*) theils aus historischem Skepticismus †) in Zweifel gezogen, von der überwiegenden Mehrzahl protestantischer Geschichtschreiber aber der Hauptsache nach immer zugegeben worden ist. Wir wollen zuerst die wichtigsten Stimmen der Tradition über diesen Punkt vernehmen, sodann die wahrscheinliche Dauer des römischen Aufenthaltes Petri zu bestimmen suchen und zuletzt die Nachrichten über seine Todesart prüfen.

1. Die Zeugnisse der Tradition über den römischen Aufenthalt des Petrus.

Das älteste Zeugniß liefert uns Petrus selbst in der Angabe seines Aufenthaltsortes in der Unterschrift des ersten Briefes, nach der ältesten

*) besonders von dem holländischen Theologen Friedrich Spanheim, der zuerst in seiner berühmten Dissertatio de ficta profectione Petri Apostoli in urbem Romam, deque non una traditionis origine vom Jahr 1679 die Sache einer gründlichen Untersuchung unterwarf und den schon früher von Waldensern und einigen erklärten Feinden des Papstthums, wie Marsilius von Padua, Michael von Cäsena, Matthias Flacius, Claudius Salmasius, hingeworfenen Zweifel an dem römischen Aufenthalte des Petrus durch kritische Prüfung der Zeugen zu beweisen suchte. Er leitete die Sage hauptsächlich aus dem Ehrgeiz der römischen Kirche her.

†) nämlich von den modernen Hyperkritikern Baur in mehreren Abhandlungen der tübinger theol. Zeitschrift und in seinem Werk über Paulus S. 212 ff. und von Schwegler im nachapost. Zeitalter I S. 301 ff. Sie leiten die Sage aus der Eifersucht der römischen Judenchristen gegen die pauliniſchen Heidenchristen, aus dem Bestreben ab, dem Judenapostel Petrus einen Vorzug vor Paulus zu geben. Aehnlich de Wette, Einl. in's N. T. S. 314.

Auslegung, c. 5: 13: „Es grüßet euch die in Babylon Mitauserwählte (nämlich Gemeinde) und mein Sohn Marcus (der Evangeliſt).“ Freilich iſt die Auslegung von Babylon ſtreitig. Neander, Steiger, de Wette, Wieſeler und Andere verſtehen darunter das berühmte Babylon oder Babel am Euphrat. An dieſer ungeheuren Stadt war zwar die Weiſſagung der hebräiſchen Propheten (Jeſaj. 13: 19 ff. 14: 4. 12., 46: 1 f.) in ſchreckliche Erfüllung gegangen, und ſie bot zur Zeit der Apoſtel, wie Strabo, Pauſanias und Plinius einſtimmig verſichern, nur noch eine Mauerruine (οὐδὲν εἰ μὴ τεῖχος), eine Einöde (solitudo) dar.*) Indeß darf man gewiß annehmen, daß noch ein bewohnbarer Reſt übrig blieb, und da es in der Satrapie Babylonien viele tauſend Juden gab:†) ſo läßt es ſich an und für ſich wohl denken, daß Petrus gerade in jenen Gegenden ſeinen Wirkungskreis aufgeſchlagen habe. Allein dann ſollte man doch wohl erwarten, daß ſich irgend welche Spuren ſeiner dortigen Wirkſamkeit erhalten haben. Nun weiß aber die Tradition gar nichts von einem Aufenthalte des Petrus im parthiſchen Reiche, während ſie doch einen ſolchen vom Apoſtel Thomas berichtet.‡) Sodann läßt ſich bei dieſer Auslegung die Bekanntſchaft, welche unſer Brief mit den ſpäteren pauliniſchen Sendſchreiben zugeſtandenermaaßen kund gibt, kaum erklären, da zwiſchen Babylonien und dem römiſchen Reich nur wenig Communication Statt fand. Ebenſo ſchwer begreiflich wäre das Zuſammentreffen des Petrus mit Marcus (5: 13.), da dieſer in den Jahren 61—63 in Rom war (Kol. 4: 10. Philem. 23.) und bald darauf in Kleinaſien vorausgeſetzt und von Paulus nicht lange vor ſeinem Märtyrertode wieder nach Rom gerufen wird (2 Timoth. 4: 11.). Folgte er dieſer Einladung, wie man wohl anzunehmen berechtigt iſt, ſo konnte er nicht ſo ſchnell zu den Ufern des Ephrat gelangen. Die Sache iſt aber ganz einfach, wenn Petrus ſelbſt um jene Zeit oder bald darauf in Rom eintraf und dort ſeinen Brief verfaßte. — Dieſe Schwierigkeiten nöthigen uns zu der früheſten und im Alterthum allein geltenden Auslegung Babylons zurückzukehren, welche darunter Rom verſteht. Dieß iſt bekanntlich der Sprachgebrauch der Apokalypſe, wie auch die römiſch katholiſchen Ausleger zugeben, c. 14: 8., 16: 19., 17: 5., 18: 2. 10. 21. vgl. 17: 9., wo auf die ſieben Hügel, und 17: 18., wo auf die Weltherr-

---

*) S. die Stellen bei Meyerhoff, Einleit. in die petrin. Schriften (1835) S. 129.

†) Joſephus Antiqu. XV, 3, 1., Philo de legat. ad Caj. p. 587. Freilich berichtet Joſephus auch XVIII. 9, 8., daß unter Kaiſer Caligula viele Juden aus Furcht vor Verfolgung von Babylon nach Seleucia wanderten und daß fünf Jahre darauf eine Peſt die Anderen vertrieb. Indeß konnten ſie vor der Abfaſſung des Briefes Petri ſehr wohl wieder zurückgekehrt ſein, da Caligula ſchon a. 41 ſtarb.

‡) Origenes bei Euſebius Hist Eccl. III, 1.

schaft Roms hingewiesen wird. *) Man hat war eingewandt, daß diese symbolische Bezeichnung der Hauptstadt des Heidenthums sich wohl für ein prophetisch poetisches Buch, wie die Apokalypse, nicht aber für die einfache Prosa des Briefstyls eigne. Allein dieser Einwand wird durch folgende positive Gründe zu Gunsten der figürlichen Bedeutung weit überwogen, nämlich 1) durch das einstimmige Zeugniß der alten Kirche, †) 2) durch die Analogie der anderen Benennnungen der Grußformel, welche ebenfalls uneigentlich verstanden werden müssen. Neander will zwar die „Mitauserwählte" von der Gattin und den „Sohn Marcus" von einem leiblichen Sohne des Petrus verstehen. ‡) Allein obwohl Petrus nach 1 Kor. 9: 5. seine Frau auf Missionsreisen mit sich führte, so wäre doch die Erwähnung derselben in einem officiellen Circularschreiben zumal an Gemeinden, die er nach Neanders Ansicht gar nicht persönlich kannte, ganz gewiß unpassend und ohne alle Analogie im christlichen Alterthum; auch sieht man gar nicht ein, wie συνεκλεκτὴ gerade den Begriff der Frau ausdrücken soll, und warum in diesem Falle der Zusatz ἐν Βαβυλῶνι gerade in dieser grammatischen Stellung angebracht ist. Alle diese Schwierigkeiten fallen weg, wenn man ἐκκλησία ergänzt und die christliche Gemeinde darunter versteht, wie schon die Peschito und Vulgata gethan. Was den Marcus betrifft, so weiß die Tradition nichts von einem leiblichen Sohn des Petrus, der so geheißen hätte. ‖) Dagegen liegt es ganz nahe, den bekannten Missionsgehülfen des Paulus und Petrus, den Evangelisten dieses Namens darunter zu verstehen, der von Jerusalem stammte und wahrscheinlich durch Petrus bekehrt worden (Apg. 12: 12 ff.), zugleich aber ebenfalls ein verbindendes Mittelglied zwischen ihm und dem Heidenapostel war, wie der Ueberbringer des Briefes, Silvanus. Muß man also in Uebereinstimmung mit allen älteren Auslegern das υἱός nach dem bekannten Sprachgebrauch des

*) Ebenso wird Rom in einem vermuthlich dem ersten Jahrh. angehörigen Stück der sibyllinischen Bücher (V. 143. 159.) Babylon genannt.

†) So schon Papias oder Clemens Alex. bei Euseb. II, 15., die Unterschrift des Briefes, Hieronymus im catal. s. Petr., Oekumenius ꝛc. Für die Deutung auf Rom sind auch, obwohl zum Theil von verschiedenen Voraussetzungen ausgehend, Grotius, Lardner, Cave, Semler, Hitzig (über Johannes Marcus ꝛc. S. 186.), Baur, Schwegler, Thiersch (Versuch zur Herstellung ꝛc. S. 110.).

‡) Apostelgesch. II. S. 590. Anm. 4. Ebenso schon Mill, Bengel, Meyerhoff a. a. O. S. 126 f. Steiger, de Wette und Wieseler dagegen, obwohl sie Babylon eigentlich fassen, beziehen doch συνεκλεκτὴ auf die (assyrisch-babylonische) Gemeinde und Μάρκος auf den Evangelisten.

‖) Clemens Alex. spricht zwar im Allgemeinen von Kindern des Petrus (Strom. III. f. 448: Πέτρος μὲν γὰρ καὶ Φίλιππος ἐπαιδοποιήσαντο), und die Sage nennt eine Tochter, Petronilla, (vgl. Acta Sanct. 30 Mai); aber nirgends wird ein Marcus unter seinen Kindern erwähnt.

N. T.'s (vgl. 1 Kor. 4: 16—18. Gal. 4: 19, 1 Tim. 1: 2. 18. 2 Tim. 1: 2., 2: 1.) tropisch fassen und συνεκλεκτὴ auf die Gemeinde beziehen, so ist das ein Argument zu Gunsten der symbolischen Deutung von Babylon. Ja wir finden nun gerade in dieser Zusammenstellung beider Namen einen sinnvollen Contrast, zumal unter den gedrückten Verhältnissen der Christen, welche der Brief voraussetzt. Der Apostel nennt die Gemeinden, an welche er schreibt, Auserwählte (ἐκλεκτοὶ 1: 2.) und so auch die Gemeinde, aus deren Mitte er schreibt, eine „Auserwählte" Gottes zum ewigen Leben mitten in dem Sitz des tiefsten heidnischen Sittenverderbens, das besonders einen so eng an die prophetische Anschauungs- und Darstellungsweise der Propheten sich anschließenden Schriftsteller, wie Petrus, unwillkührlich an die A. Tlichen Schilderungen Babylons erinnern mußte. Nimmt man noch hinzu, daß der Brief in den späteren Jahren Nero's, wo Grausamkeit und Willkühr an der Tagesordnung waren, und kurz vor jenen Gräuelscenen der neronischen Verfolgung, also zu einer Zeit abgefaßt wurde, wo die Christen, wie das Sendschreiben selbst und die oben angeführte Stelle des Tacitus beweisen, bereits ein Gegenstand des schlimmsten Verdachtes und der schändlichsten Verläumdung geworden waren: so wird man zugeben müssen, daß die symbolische Bezeichnung Roms, welche Silvanus den Lesern näher erklären konnte, falls sie dieselbe nicht gleich verstanden, zu dem ganzen Inhalt und den historischen Verhältnissen des Briefes sehr wohl paßt. Die eigentliche Nennung Roms wäre in dieser Verbindung offenbar weit weniger bezeichnend gewesen.

Gehen wir nun zu den apostolischen Vätern, so berichtet zwar der römische Bischof Clemens, ein Schüler des Paulus, daß Petrus nach Erduldung vieler Trübsale den Märtyrertod gestorben sei, gibt aber weder die Art, noch den Ort des Todes an, wahrscheinlich weil es nicht in seiner Absicht lag und weil er dieselben als bekannt voraussetzen konnte.*) Denn wo sonst der Ort des Märtyrerthums Petri genannt wird, da ist es immer Rom, und keine andere Gemeinde nahm diese Ehre in Anspruch,

*) in seinem ersten Korintherbrief, der noch der zweiten Hälfte des ersten Jahrh. angehört, c. 5: Πέτρος διὰ ζῆλον ἄδικον οὐχ ἕνα, οὐδὲ δύο, ἀλλὰ πλείονας ὑπέμεινεν (nach And. ὑπήνεγκεν) πόνους καὶ οὕτω μαρτυρήσας ἐπορεύθη εἰς τὸν ὀφειλόμενον τόπον τῆς δόξης. Dann folgt das oben angeführte, ausführlichere und bestimmtere Zeugniß über den Ausgang des Paulus. Das μαρτυρήσας ist hier wahrscheinlich in seiner ursprünglichen Bedeutung von dem Zeugniß durch das Wort zu nehmen, wie in der gleichfolgenden Stelle über Paulus, und nicht vom Märtyrertode zu verstehen, wie gewöhnlich geschieht. Der letztere aber folgt aus dem ganzen Zusammenhange, besonders aus dem unmittelbar vorangegangenen Satze, den dann Clemens durch Beispiele erläutert: διὰ ζῆλον καὶ φθόνον οἱ μέγιστοι καὶ δικαιότατοι στύλοι ἐδιώχθησαν, καὶ ἕως θανάτου ἦλθον.

obwohl den Gemeinden damals sehr viel daran gelegen war, berühmte Märtyrer zu besitzen. — Sehen wir von dem Zeugniß des Papias in einer etwas unklaren Stelle bei Eusebius (II, 15.) ab, so setzt der Brief des gleichzeitigen Ignatius an die Römer voraus, daß Petrus denselben gepredigt habe;*) ebenso ein Fragment aus der praedicatio Petri, welche dem Anfange des zweiten Jahrhunderts angehört.†) — Bestimmter nennt Bischof Dionysius von Korinth (um 170) in seinem Briefe an die Römer die römische und korinthische Gemeinde eine gemeinsame Pflanzung des Petrus und Paulus und fügt hinzu: „Denn beide haben auch in unserem Korinth, da sie uns pflanzten, gleicherweise gelehrt, gleicherweise haben sie auch in Italien an demselben Orte (ὁμόσε, worunter man nach dem Vorhergehenden nur Rom verstehen kann), nachdem sie dort gelehrt hatten, zu derselben Zeit den Märtyrertod erlitten.“‡) Daß Petrus hier Mitgründer der korinthischen Gemeinde genannt wird, ist allerdings jedenfalls sehr ungenau und könnte möglicherweise bloß aus einem Mißverständniß dessen hervorgegangen sein, was Paulus 1 Kor. 1 : 12. von der Kephaspartei sagt, deren Existenz in der korinthischen Gemeinde höchstens einen indirecten Einfluß des Petrus auf dieselbe voraussetzt. Indeß hat man wegen dieses Irrthums kein Recht, die ganze Nachricht zu verwerfen, und möglich ist es ja immerhin, daß Petrus nach der Gefangennehmung des Paulus, etwa auf seinem Wege nach Rom, auch Korinth besuchte, in welchem Falle er die längst bestehende Gemeinde zwar nicht im eigentlichen Sinne gründen, aber doch stärken und im Glauben befestigen konnte. — Irenäus, der durch Polykarp mit dem Apostel Johannes zusammenhängt, sagt von Petrus und Paulus, daß sie zu Rom das Evangelium verkündigt und die Kirche gegründet haben.‖) — Etwas später um das Jahr 200 berichtet der römische Presbyter Cajus in seiner Schrift gegen den Montanisten Proklus aus Kleinasien:§) „Ich aber kann die Denkmäler (τρόπαια) der Apostel (Petrus und Paulus) zeigen. Denn wenn du zum Vatican oder auf den Weg nach Ostia gehen willst, so wirst du die Denkmäler der Männer finden, welche diese

---

*) c. 4: οὐχ ὡς Πέτρος καὶ Παῦλος διατάσσομαι ὑμῖν.

†) in Cypriani opera ed. Rigaltius p. 139: liber, qui inscribitur Pauli praedicatio (welche wahrscheinlich der letzte Theil der praedicatio Petri war, vgl. Credner's Beiträge zur Einl. I. 360), in quo libro invenies, post tanta tempora Petrum et Paulum, post conlationem evangelii in Hierusalem et mutuam altercationem et rerum agendarum dispositionem, postremo in urbe, quasi tunc primum, invicem sibi esse cognitos.

‡) bei Eusebius H. E, l. II c. 25.

‖) adv. haer. III, 1., vgl. 3., wo die römische Kirche eine a gloriosissimis duobus apostolis, Petro et Paulo fundata et constituta ecclesia genannt wird.

§) bei Eusebius H. E. II, 25.

Kirche gegründet haben." — Tertullian*) preist die römische Kirche glücklich, weil daselbst Petrus dem Leiden des Herrn gleich gemacht (d. h gekreuzigt), Paulus mit dem Ausgang des Täufers gekrönt (d. h. enthauptet), Johannes nachdem er in siedendes Oel gesenkt, ohne Schaden zu leiden (was ohne Zweifel ein fabelhafter Zusatz ist), nach der Insel verbannt wurde.

Dieß sind die ältesten und wichtigsten Zeugnisse, die aus den verschiedensten Theilen der Kirche stammen. Allerdings finden sich darin einige Ungenauigkeiten, indem Petrus im strengen Sinne nicht der Gründer der römischen Kirche genannt werden kann. Noch mehr sind die Nachrichten in apokryphischen Schriften und bei den späteren Kirchenvätern, wie Eusebius und Hieronymus, ja schon bei Clemens von Alexandrien (bei Euseb. II, 15.) voll fabelhafter Ausschmückungen, besonders über die Zusammenkunft des Petrus mit dem Magier Simon in Rom, welche wahrscheinlich auf falschen Schlüssen aus der Erzählung Apg. 8: 18 ff. und auf einem Mißverständniß des Märtyrers Justin beruht, indem er eine Statue des Magiers in Rom gesehen zu haben glaubte. Allein diese Anschwellungen einer lavinenartig fortrollenden Sage berechtigen uns keineswegs, auch den Kern derselben zu verwerfen. Aus der Rivalität der römischen Judenchristen gegen die paulinischen Heidenchristen läßt sie sich sicherlich nicht erklären; denn in diesem Falle hätte sie bei den letzteren frühzeitig entschiedenen Widerspruch gefunden; statt dessen aber gehören gerade die ältesten Zeugen meist der pauliniſchen und johanneischen Schule an. Ebensowenig ist sie entstanden aus dem hierarchischen Ehrgeiz der römischen Bischöfe, obwohl er sich ihrer allerdings sehr bald bemächtigt und sie für seine Zwecke ausgebeutet hat. Denn die Ueberlieferung selbst ist erweislich älter, als ihr Mißbrauch zu hierarchischen Zwecken, und wäre ein hinreichender Grund vorhanden gewesen, sie zu bezweifeln, so wäre das gewiß in den ersten Jahrhunderten von den Gegnern der römischen Anmaaßungen in der griechischen und africanischen Kirche geschehen. Aber ein solcher Widerspruch wurde von keiner Seite her, weder von Katholikern, noch von Häretikern und Schismatikern erhoben. Das Riesengebäude des Papstthums hätte ohne alle historische Grundlage, aus einer puren Lüge, nie entstehen können, vielmehr war gerade das Factum der Anwesenheit und des Märtyrertodes Petri und Pauli in Rom in Verbindung mit der politischen Stellung dieser Welthauptstadt die unerläßliche Hauptbedingung seines Wachsthums und seines vielhundertjährigen Einflusses auf die Christenheit.

2. Die Dauer des Aufenthaltes Petri in Rom.

Die Frage, wann Petrus nach Rom gekommen sei, wie lange und in welcher Eigenschaft er dort gewirkt habe, läßt sich aus den älte-

*) de praescr. haer. c. 36.

sten Nachrichten nicht entscheiden. Wenn Dionysius von Korinth, Irenäus und Cajus dem Petrus und Paulus die gemeinschaftliche Gründung der römischen Gemeinde zuschreiben, so muß das nicht nothwendig chronologisch, d. h. so verstanden werden, daß diese Apostel die erste Kunde vom Evangelium dorthin gebracht hätten. Denn in diesem Sinne war ja auch Paulus nicht ihr Gründer, so wenig als Petrus der Gründer der korinthischen Gemeinde, was doch derselbe Dionysius behauptet. Aber allerdings wurde jener Ausdruck, der an und für sich auch bloß den wichtigen Antheil des Petrus an der Bildung der zwar schon längere Zeit bestehenden, aber noch unvollkommen eingerichteten und unbefestigten Gemeinde bezeichnen kann,*) bald ausschließlich im chronologischen Sinne aufgefaßt, und dadurch kam eine Verwirrung in die Tradition, welche durch das Schweigen des N. T.'s über das spätere Wirken des Petrus begünstigt wurde. Eusebius ist der erste, welcher in seiner Chronik unseren Apostel schon unter Claudius a. 42 nach Rom kommen und dort zwanzig Jahre (nach dem armenischen Text des im griechischen Original nicht mehr vorhandenen Chronicon), oder fünf und zwanzig Jahre (nach der Uebersetzung des Hieronymus) der dortigen Gemeinde vorstehen und im letzten Jahre des Nero a. 67 den Märtyrertod sterben läßt. Gestützt auf Eusebius, berichtet auch Hieronymus, daß Petrus zuerst (nach späterer Annahme sieben Jahre) Bischof von Antiochien und dann vom zweiten Jahre des Claudius, d. h. von a. 42 an, fünf und zwanzig Jahre Bischof von Rom gewesen sei,†) und ihm folgen die älteren römisch katholischen Historiker.‡)

---

*) So kann man ja mit vollem Rechte Calvin den Gründer der Genferkirche nennen, obwohl Farel bereits mehrere Jahre vor ihm die Reformation in Genf eingeführt hatte.

†) de script. eccles. c. 1. Simon Petrus — post episcopatum Antiochensis ecclesiae et praedicationem dispersionis eorum, qui de circumcisione crediderant in Ponto, Galatia, Cappadocia, Asia et Bithynia, secundo Claudii imperatoris anno ad expugnandum Simonem magum Romam pergit ibique *viginti quinque annis cathedram sacerdotalem tenuit*, usque ad ultimum annum Neronis, id est decimum quartum.

‡) doch sind selbst die eifrigsten Vertheidiger des Papstthums wenigstens zu einer Modification der eusebianischen Tradition genöthigt. Baronius in seinen Annalen (ad ann. 39, no. 25.) läßt zwar Petrum 7 Jahre Bischof von Antiochien und dann 25 Jahre Bischof von Rom sein, nimmt aber dabei an, daß der Apostel öfter, nämlich dann, wann N. Liche Thatsachen es gebieterisch verlangen, abwesend gewesen sei, und leitet dieses aus seiner Papstwürde, aus der ihm von Gott übertragenen Sorge für die Gesammtkirche ab. Sic videas, sagt er, Petrum his temporibus numquam fere eodem loco consistere, sed ut opus esse videret, peragrare provincias, invisere ecclesias ac denique omnes quae sunt universalis praefecturae functiones, pastorali sollicitudine exequi ac consumere.

Allein diese Ansicht widerspricht den offenkundigsten Thatsachen des N. T.'s und läßt sich vor dem Forum der Kritik auch nicht einen Augenblick halten. Die Apostelgeschichte, welche die frühere Wirksamkeit des Petrus so ausführlich beschreibt, erlaubt uns in keinem Fall, eine Entfernung desselben aus Palästina vor seiner Gefangennehmung durch Agrippa, Apg. 12: 3—17. anzunehmen, und da diese in das Jahr der palästinensischen Hungersnoth (vgl. Apg. 11: 28., 12: 1.), also in's Jahr 44 (nicht in's Jahr 42, nach der irrigen Annahme des Eusebius) fällt, so wird damit jedenfalls die chronologische Bestimmung über das siebenjährige antiochenische Bisthum des Petrus abgewiesen, und das fünf und zwanzigjährige römische Bisthum um mehrere Jahre abgekürzt. Nach seiner Befreiung aus dem Gefängniß, also im vierten Jahre des Claudius könnte der Apostel allerdings möglicherweise nach Rom gereist sein, da Lukas Apg. 12: 17. unbestimmt bemerkt, er sei an einen anderen Ort (εἰς ἕτερον τόπον) gezogen, und ihn nun bis zum Apostelconcil a. 50 (c. 15.) aus dem Gesichte verliert.*) Allein diese Möglichkeit wird alsbald höchst unwahrscheinlich, ja man kann wohl sagen zur Unmöglichkeit, wenn man bedenkt, daß der a. 58 geschriebene Römerbrief keine Spur von einer früheren Anwesenheit des Petrus in Rom enthält und schon durch seine Abfassung dagegen zeugt, da es Paulus mehrmals ausdrücklich als seinen Grundsatz ausspricht, nicht auf fremdem Grund zu bauen und sich nicht in den Wirkungskreis eines anderen Apostels einzumischen (Röm. 15: 20. 21. 2 Kor. 10: 15. 16.). Man müßte also, um dennoch jene Tradition festzuhalten, eine zweifache römische Gemeinde annehmen, eine von Petrus unter Claudius gegründete, die durch des letzteren Edict aufgelöst wurde, und eine nach dem Jahre 52 vorzugsweise durch paulinischen Einfluß entstandene ganz neue. Allein auch diese Aus-

*) Diesen Zeitpunkt setzt daher auch der neuste scharfsinnige und gelehrte Vertheidiger der römischen Tradition, Fr. Windischmann in seinen Vindiciae Petrinae, Ratisb. 1836 p. 112—116. für die erste Reise des Petrus nach Rom fest. Etwas zu voreilig stimmt ihm darin der protestantische Theologe Thiersch bei, wenn er sagt (Versuch zur Herstellung des hist. Standpunktes für die Kritik der N. Tlichen Schriften, S. 104 f.): „Es ist sicher, daß vor der Vertreibung der Juden aus der Stadt durch Claudius eine christliche Gemeinde und zwar eine vorwiegende, wenn nicht ausschließlich israelitische dort gegründet worden war. Und wir sehen nicht ein, was man Erhebliches einwenden könnte gegen die Ueberlieferung, daß Petrus ihr Gründer war. Diese Thatsache kann wohl zwischen dem Jahr 44 und 50 oder 51 d. h. zwischen der Flucht des Petrus aus Jerusalem (Apg. 12: 17.) und dem Apostelconcil (Apg. 15.) Statt gefunden haben, so daß eben die Vertreibung der Juden aus Rom auch den Petrus nöthigte, die Stadt zu verlassen und ihn veranlaßte, nach Jerusalem zurückzukehren, wo wir ihn bei der Apostelversammlung finden."

flucht wird abgeschnitten, wenn man bedenkt, wie leicht sich die ganze Sage von der Reise Petri nach Rom unter Kaiser Claudius aus Mißverständnissen und aus falschen Schlüssen erklären läßt. Justin der Märtyrer hatte nämlich berichtet,*) daß der Magier Simon unter Claudius sich nach Rom begeben und dort großen Anhang, ja sogar göttliche Verehrung gefunden habe, wie die ihm auf der Tiberinsel errichtete Bildsäule zeige. Diese Statue ist in der That a. 1574 am bezeichneten Orte gefunden worden, hat sich aber nicht als eine Statue des Simo sanctus, sondern vielmehr der sabinisch-römischen Gottheit Semo Sancus oder Sangus (vgl. Ovid's fast. VI, 213.) ausgewiesen, von welcher der Orientale Justin wohl nie gehört hatte.†) Allein die Sage bemächtigte sich nun einmal dieser Nachricht und ließ den Petrus, in ihrem Eifer, ihn so viel als möglich zu verherrlichen, dem samaritanischen vermeintlichen Erzketzer auf dem Fuße folgen, um ihn auch in Rom siegreich zu bekämpfen, wie er es früher in Samarien nach Apg. 8. gethan hatte.‡) Dazu kam der Bericht des Sueton von dem Edicte des Claudius, welches die Juden und wahrscheinlich auch die Judenchristen (wegen des impulsore *Chresto* vgl. auch Apg. 18: 2.) aus Rom vertrieb, mithin das Dasein einer Christengemeinde daselbst voraussetzt; und da man einmal Petrus für den eigentlichen Gründer derselben ansah, so folgte daraus von selbst, daß er schon unter diesem Kaiser sich nach Rom begeben habe. Je leichter sich auf solche Weise die chronologische Bestimmung des Eusebius und Hieronymus über eine so frühe römische Anwesenheit Petri aus irrthümlichen Combinationen erklären läßt, um so weniger kann sie Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen.

Noch weit weniger aber kann bewiesen werden, daß Petrus von Claudius an fortwährend, oder auch nur einen längeren Zeitraum in Rom gewesen sei. An der Hand der Apostelgeschichte und der paulinischen Briefe finden wir bis zum Jahre 63, nämlich bis zum Gruße in seinem ersten Briefe (5: 13.) keine Spur seiner Anwesenheit, wohl aber unwiderlegliche Beweise seiner Abwesenheit von dieser Stadt. Denn im Jahr 50 war er zu Jerusalem auf dem Apostelconcil (Apg. 15.) und hatte bis dahin vorzugsweise nicht unter Heiden, aus denen der größere Theil der römischen Gemeinde nach Röm. 1: 5—7. 13., 11: 13. 25. 28., 14: 1 ff. 15: 15. 16. bestand, sondern unter den Juden gewirkt und gedachte dieß auch in der nächsten

*) Apol. maj. c. 26. und 56.

†) S. Hug's Einl. II, 69 ff. Gieseler's K. G. I. 1. S. 64. und Neander's K. G. II S. 783 (2te Aufl.).

‡) Von diesem Kampfe wissen schon die pseudoclementinischen Schriften, besonders die Recognitionen, zu erzählen, deren Abfassung in das erste Viertel des dritten Jahrhunderts zu setzen ist. Daß Eusebius in seiner Chronologie durch den oben erwähnten Bericht Justin's, auf den er sich selbst beruft, geleitet wurde, geht deutlich aus seiner Kirchengeschichte II, 13—15. hervor.

Zukunft gemäß ſeiner damals getroffenen Uebereinkunft mit Paulus und Barnabas zu thun (Gal. 2: 7—9.). Bald darauf treffen wir ihn zu Antiochien (Gal. 2: 11 ff.). Zur Zeit der Abfaſſung des erſten Korintherbriefs, alſo a. 57 hatte er noch keinen feſten Aufenthalt, ſondern reiste als Miſſionär mit ſeiner Gattin umher (1 Kor. 9: 5.). Im Jahr 58 kann er nicht in Rom geweſen ſein, denn ſonſt würde ihn doch Paulus ſicherlich unter den vielen Grüßen, die er damals Röm. 16. beſtellte, erwähnt haben. Ueberhaupt weiß der Römerbrief nichts von einer damaligen oder früheren Wirkſamkeit des Petrus in der Welthauptſtadt, ſondern ſetzt, wie ſchon bemerkt, eher das Gegentheil voraus. Im Frühling a. 61 kam Paulus als Gefangener ſelbſt nach Rom, die Apoſtelgeſchichte erzählt uns von ſeinem Zuſammentreffen mit römiſchen Chriſten (28: 15 ff.), aber des Petrus erwähnt ſie mit keiner Silbe, was im Falle ſeines Dortſeins ganz unerklärlich wäre. In den Jahren 61 bis 63 ſchrieb Paulus von Rom aus ſeine letzten Briefe, worin er ſeine Gefährten und Mitarbeiter namentlich aufführt, Grüße von ihnen ausrichtet und ſich zuletzt über ſeine verlaſſene Lage beklagt (Kol. 4: 10. 11. Philem. 23. 24. Phil. 4: 21. 22. 2 Timoth. 4: 9—22., 1: 15—18.), aber den Petrus mit völligem Stillſchweigen übergeht, und zwar doch gewiß nicht aus Eiferſucht oder Feindſchaft, ſondern weil er nicht in ſeiner Nähe war.

Petrus kann alſo erſt nach der Abfaſſung des zweiten Timotheusbriefes und nicht lange vor der Abfaſſung ſeiner eigenen Briefe, alſo in der letzten Hälfte des Jahres 63 oder im Anfange des Jahres 64 nach Rom gekommen ſein,*) und da er in der neroniſchen Verfolgung den Märtyrertod ſtarb, ſo dürfen wir ſeinen Aufenthalt daſelbſt kaum über ein Jahr ausdehnen.†) Zwar ſetzen Euſebius und Hieronymus ſeinen Tod in's Jahr 67; da ſie aber zugleich mit der ganzen Tradition behaupten, daß er zu derſel-

*) Dieß wird auch im Weſentlichen beſtätigt durch Lactantius († 330), der den Petrus erſt unter der Regierung Nero's (de mortibus persec. c. 2: Quumque jam Nero imperaret, Petrus Romam advenit etc.), und durch Origenes († 254), der ihn zuletzt, am Ende ſeines Lebens (ἐπὶ τέλει, bei Euſeb. H. E. III, 1.) nach Rom kommen läßt.

†) wie ſelbſt ein unbefangener römiſch-kathol. Theologe zugibt in einer Abhandlung der theol. Quartalſchrift von Drey, Herbſt und Hirſcher, Tübingen 1820. 4 Heft. S. 567 f. Windiſchmann a. a. O. will zwar auch in den Zwiſchenzeiten, aus denen wir über den fraglichen Punkt keine beſtimmte Notizen im N. T. haben, nämlich in den Jahren 44—49, 52—58, 60—61 und 64—68 den Petrus in Rom reſidiren laſſen. Allein dann wäre er recht eigentlich verſtohlener Weiſe in Rom geweſen, dem Römerbrief und der Ankunft Pauli wie abſichtlich aus dem Wege gegangen und hätte nach den pauliniſchen Briefen keine Spur ſeines Aufenthaltes vor a. 63 zurückgelaſſen! Im Eifer für die Ehre des Apoſtelfürſten müſſen wir einem ſolchen Vertheidiger zurufen: Non tali auxilio nec defensoribus istis!

ben Zeit wie Paulus in der neronischen Christenverfolgung gestorben sei, welche nach Tacitus im Juli a. 64 ausbrach, und da eine zweite Verfolgung unter demselben Kaiser nicht nachweisbar ist, so ruht jene chronologische Angabe auf einem Irrthum und ist ohne Zweifel zum Theil daraus zu erklären, daß die Väter in diesem Punkte, statt dem zuverlässigen und ausführlichen Berichte des Tacitus zu folgen, vielmehr den Sueton benützten, welcher die Christenverfolgung von ihrer Veranlassung, der Feuersbrunst, lostrennt und überhaupt nicht chronologisch referirt.*)

Daß Petrus, so lange er in Rom sich aufhielt, mit Paulus gemeinschaftlich an der Spitze der Gemeindeangelegenheiten stand und am meisten Einfluß übte, versteht sich von selbst; daß er aber im eigentlichen Sinne Bischof und zwar der erste Bischof von Rom gewesen sei, widerstreitet der Natur des apostolischen Amtes, welches sich auf die Gesammtkirche, nicht auf eine einzelne Diöcese bezieht, und ist eine Dichtung der ebionitischen Clementinen, aus denen sie nachher durch ihre mehr orthodoxe Bearbeitung, die Recognitionen, in die katholische Kirche überging. Clemens selbst, der dritte römische Bischof, weiß davon nichts, und aus der glänzenden Schilderung, die er im 5ten Kapitel seines ersten Briefes an die Korinther von Paulus entwirft, sieht man deutlich, daß er diesem für die römische Gemeinde eine größere Bedeutung zuschreibt, als dem Petrus. Irenäus und Eusebius nennen vielmehr den Linus als den ersten römischen Bischof, und selbst Epiphanius macht noch deutlich einen Unterschied zwischen dem apostolischen und bischöflichen Amte.†)

3. Der Märtyrertod des Petrus.

Es ist allgemeine Stimme des Alterthums, daß Petrus in der neronischen Verfolgung gekreuzigt worden sei. Mithin kann, wie schon bemerkt, sein Tod nicht in das Jahr 67 fallen, wie selbst noch die meisten neueren Historiker nach dem Vorgange des Eusebius und Hieronymus angeben, sondern muß in's Jahr 64 gesetzt werden, in welchem jene Verfolgung gleich nach der Feuersbrunst im Juli ausbrach, und in welchem auch dem irdischen Wirken des Paulus, nur vielleicht etwas früher und durch die nicht so entehrende Enthauptung, ein Ende gemacht wurde.. Als Ort des Todes bezeichnete man nach dem schon angeführten Zeugniß des Cajus

*) Vgl. über diesen Fehler in der eusebianischen Chronologie Wieseler a. a. O. S. 544 ff. Am deutlichsten ist die Abhängigkeit von Sueton bei Orosius, Histor. VII. 7. sichtbar. Den Bericht des Tacitus scheint bloß Sulpitius Severus, Hist. sacr. II, 29. benützt zu haben. Vielleicht war das wegwerfende Urtheil, welches der stoische Historiker über die Christen fällt (Annal. XV, 44.), der Grund seiner Nichtbeachtung bei den Kirchenvätern.

†) S. Schliemann's Clementinen (1844) S. 115. und Gieseler's K. G. I. 1. S. 103. 281. und 362. not. ᵉ).

am Ende des zweiten Jahrh. den vaticanischen Hügel jenseits der Tiber, wo der Circus und die neronischen Gärten lagen, und wo nach Tacitus wirklich die Christenverfolgung Statt fand. Dort wurde auch zu seinem Andenken die Peterskirche, wie über der Grabstätte des Paulus auf dem Wege nach Ostia außerhalb der Stadt die Paulskirche, erbaut.

Das erste Zeugniß für den Kreuzestod Petri finden wir schon im Anhang des Evang. Johannis c. 21: 18. 19., wo der Herr Selbst in jenem merkwürdigen Dialoge ihm vorherverkündigt, daß er in seinem Alter seine Hände ausstrecken, und ein anderer ihn gürten und dahin führen werde, wo er nach seinem natürlichen Menschen nicht hin wolle. Tertullian bemerkt ausdrücklich, daß Petrus dem Herrn im Todesleiden gleich geworden sei.*) Die Nachricht, daß er die Kreuzigung mit erdwärts gekehrtem Haupte erlitt, findet sich zuerst bei Origenes,†) und später sah man darin einen Beweis seiner besonderen Demuth, welche sich nicht würdig hielt, auf dieselbe Weise, wie der Heiland, zu sterben. Wenn man bei Tacitus von den unnatürlichen Martern liest, welche Nero über die Christen verhing, so ist das Factum einer solcher Todesart nicht unwahrscheinlich, obwohl das Motiv, woraus man dieselbe erklärte, eine spätere krankhafte Vorstellung von dem Wesen der Demuth verräth, indem die Apostel ihre größte Ehre und Freude vielmehr darin fanden, ihrem Herrn und Meister in allen Stücken ähnlich zu werden. Nach der Erzählung des Ambrosius soll Petrus kurz vor seinem Tode, von seiner früheren Liebe zum Leben übermannt, dem Kerker entronnen, aber in seiner Flucht durch die Erscheinung des kreuztragenden Erlösers aufgehalten und tief beschämt worden sein, indem Er ihm auf die Frage: „Herr, wo gehst Du hin?" zur Antwort gab: „Ich gehe nach Rom, um mich abermals kreuzigen zu lassen!" Darauf sei Petrus eilends umgekehrt und freudig gestorben. Diese Tradition lebt im Munde des römischen Volkes fort und ist in einer Kirche Namens Domine quo vadis vor dem Sebastiansthor an der via Appia verkörpert. Sie gehört zu jenen sinnreichen Sagen, denen zwar kein historisches Factum, aber eine richtige Auffassung der betreffenden Persönlichkeit zu Grunde

*) de praescr. haeret. c. 36. .. Romam . , . ubi Petrus passioni Dominicae adaequatur.

†) bei Euseb. H. E. III, 1: Πέτρος . . . ὃς καὶ ἐπὶ τέλει ἐν Ῥώμῃ γενόμενος ἀνεσκολοπίσθη κατὰ κεφαλῆς, οὕτως αὐτὸς ἀξιώσας παθεῖν. Dieß hat dann Rufinus im Geiste der mönchischen Frömmigkeit so paraphrasirt: crucifixus est deorsum capite demerso, quod ipse ita fieri deprecatus est, *ne exaequari Domino videretur*. Aehnlich Hieronymus, dessen Geschmack solche Züge besonders zusagten, de vir. illustr. c. 1: a quo (Nerone) et affixus cruci, martyrio coronatus est, capite ad terram verso et in sublime pedibus elevatis; asserens se indignum, qui sic crucifigeretur, ut Dominus suus.

liegt, und auf welche man das italienische Sprüchwort anwenden kann: se non è vero, è ben trovato. Allerdings war die Leidensscheu ein Charakterzug des natürlichen Simon (vgl. Matth. 16: 22. 23., die Geschichte seiner Verläugnung und das Wort des Herrn zu ihm Joh. 21: 18.). Allein in solchem Alter hatte er dieselbe gewiß längst überwunden und freute sich auf die Stunde, wo er seine Liebe zum Heiland mit seinem Blute zu versiegeln gewürdigt wurde und seine irdische Hütte ablegen durfte (2 Petr. 1: 14.), um von dem „unvergänglichen und unbefleckten und unverwelklichen Erbe im Himmel" (1 Petr. 1: 4.) Besitz zu nehmen.

Das Franklin und Marschall Collegium.

(Vgl. Maiheft S. 197 ff.)

Nach mehrfachen Verhandlungen zwischen den Verwaltungsbehörden des Franklin Collegiums in Lancaster und des Marschall Collegiums in Mercersburg und einer zu Harrisburg gehaltenen Specialsynode der deutsch reform. Kirche wurde im verflossenen Winter der Plan zur Reife gebracht, die beiden genannten Anstalten sammt allen ihren Fonds mit einander zu vereinigen unter der Bedingung, daß einerseits die Bürger der Stadt und Grafschaft Lancaster $25,000 zur Errichtung der nöthigen Gebäude daselbst, und daß andererseits die deutsch reformirte Kirche $15,000 zum Ankauf des lutherischen Antheils an den gegenwärtigen Fonds des Franklin Collegiums durch freiwillige Beiträge erheben, worauf dann die Controlle der so vereinigten Anstalt in die Hände der reformirten Kirche übergehen, die besagten $15,000 aber dem lutherischen Collegium von Gettysburg zur Gründung einer „Franklin Professur der alten Sprachen" übermacht werden sollen. Dieser Plan, der zuerst von den Trustees des Franklin Collegiums ausging, hat nun zugleich die förmliche Sanction der pennsylvanischen Gesetzgebung erhalten, und es bleibt bloß noch übrig, die eben genannten pecuniären Bedingungen zu erfüllen, damit derselbe förmlich in's Leben trete. Das Unternehmen hat von Anfang an mit bedeutenden Hindernissen zu kämpfen gehabt, vor allem mit der heftigsten Opposition der Mercersburger Bürgerschaft, welche aus leicht begreiflichen Gründen das Marschall Collegium, dem der hiesige Ort seine Reputation und beträchtliche äußere Vortheile verdankt, nicht aus seiner Mitte ziehen lassen wollte.

Diese Hinderniſſe ſind aber auf eine, alle billigen Anſprüche befriedigende Weiſe gehoben worden, und dieß berechtigt zur Hoffnung, daß die Vorſehung, die bisher ſo handgreiflich das Unternehmen geleitet hat, daſſelbe auch glücklich zu Ende führen und dadurch der Sache wiſſenſchaftlicher Bildung in Pennſylvanien, wenigſtens in der deutſchen Kirche dieſes Staates einen neuen Aufſchwung geben werde. Für dieſe iſt der Plan von der größten Wichtigkeit, insbeſondere involvirt er für die deutſch reform. Kirche eine eigentliche Lebensfrage. Da aber ein großer Theil, vielleicht mehr als die Hälfte unſerer Leſer dem fernen Weſten oder dem Norden angehört, ſo können wir von ihnen nicht erwarten, daß ſie ein ſpeciellereß Intereſſe daran nehmen und wir wollen uns daher darauf beſchränken, ſo kurz als möglich die den betheiligten Parteien aus dieſem Plane erwachſenden Vortheile anzuführen.

1. Zunächſt gewinnt dadurch das Franklin Collegium, das ſchon ſeit dem Jahre 1787 eine geſetzliche Exiſtenz, einen Fond von über $40,000 mit Einſchluß eines guten Schulhauſes beſitzt, aber deſſen ungeachtet bis auf den heutigen Tag ſeinem eigenen Freibrief nicht entſprochen, der lutheriſchen und reformirten Kirche im Großen und Ganzen, wofür es doch gegründet wurde, nicht den mindeſten Nutzen gebracht, gegenwärtig nach neuſter Information bloß ſechs Studenten hat, und überhaupt nach ſeinen bisherigen Statuten, wie eine mehr als fünfzigjährige Erfahrung lehrt, trotz einer an Talent und Eifer ſehr ausgezeichneten Verwaltungsbehörde gar nie gedeihen kann, es ſei denn, daß die darin mit gleichen Rechten repräſentirten und deßhalb immer einander im Wege ſtehenden kirchlichen Parteien vorher vereinigt werden, was zwar ein ſehr wünſchenswerthes, aber vielleicht noch in weiter Ferne liegendes Ziel iſt. Schon der alte gute Homer hat geſagt: εἷς κοίρανος ἔστω, d. h., Einer muß Herr ſein. Drei Pferde können eine größere Laſt ziehen, als Eines, — vorausgeſetzt, daß ſie zuſammenhalten und auf daſſelbe Ziel losgehen; ziehen ſie aber nach verſchiedenen Richtungen, ſo bleibt der Wagen ſtill ſtehen oder er bricht zuſammen. Durch den Vereinigungsplan wird aber dieſes Hinderniß weggeräumt, Ein kirchlicher Körper erhält die ausſchließliche Controlle der neuen Anſtalt, indem wenigſtens zwei Drittheile ihrer 60 Directoren deutſch reformirt ſein müſſen, und wird fortan ſeine ganze Kraft auf dieſelbe concentriren. Das lebendige Perſonal, die Reputation, die Fonds, die Bibliotheken, der philoſophiſche Apparat des Marſhall Collegiums, das ganze Intereſſe ſeiner über das Land als Prediger, Advokaten, Aerzte, Landwirthe und Geſchäftsleute zerſtreuten Alumnen ſoll mit dem Franklin Collegium verbunden werden, ſo daß es fortan, wenn Gott ſeinen Segen dazu gibt, unendlich mehr leiſten wird, als es bisher gethan hat, oder auf eine andere Weiſe je thun könnte.

2. Sodann erwächst daraus ein Vortheil für das Marſhall Col-

legium, das zwar in einer sehr schönen, gebirgigen, fruchtbaren und gesunden, aber überwiegend englisch-presbyterianischen, total undeutschen, von dem Herzen der reformirten Kirche zu weit entfernten und überhaupt nach gegenwärtigen Begriffen zu schwer zugänglichen Gegend liegt, um seine Zwecke ohne die größten Anstrengungen und Opfer erreichen zu können, so daß man sich in der That wundern muß, daß es trotz so vieler äußeren Hindernisse in den fünfzehn Jahren seiner Existenz so viel geleistet und durch rein geistige Mittel sich einen so ehrenvollen Ruf erworben hat. Es war offenbar ein großes Versehen, daß die reformirte Kirche je ihre Anstalten nach Mercersburg verlegte, obwohl allerdings a. 1835, wo sie es that, zu erwarten stand, daß die Eisenbahn von Chambersburg bis nach Pittsburg fortgesetzt werde, eine Aussicht, die aber seitdem durch den Bau der Centraleisenbahn für lange Zeit, wenn nicht für immer abgeschnitten ist. Das Argument, das man gewöhnlich für einen abgelegenen und schwach bevölkerten Ort geltend macht, daß die Studenten weniger der Versuchung und Zerstreuung ausgesetzt seien, mag bei kleineren Privatinstituten am Platze sein, paßt aber auf ein Collegium und eine Universität gar nicht, welche wenigstens in der Nähe großer Städte und bequem erreichbar sein müssen, schon um sich eine gehörige Anzahl von Studenten zu sichern, die nöthigen literarischen Hülfsmittel sich leichter verschaffen, mit den höheren und höchsten Kreisen des nationalen Lebens in genauere Verbindung treten und den Studenten zugleich die Gelegenheit geselliger Bildung gewähren zu können. Die Apostel haben nicht in obscuren Dörfern, sondern gerade in den größten und einflußreichsten, wenn auch zugleich sittlich verdorbensten Städten der alten Welt, in den Centralpunkten der Wissenschaft und Kunst, der Bildung, der Politik und des Handels, wie Jerusalem, Antiochien, Ephesus, Korinth und Rom, ihre bedeutendsten Gemeinden gegründet. Denn von den Städten aus wird das Land regiert und nicht umgekehrt. Die berühmtesten Universitäten Europas sind sämmtlich in ansehnlichen und leicht zugänglichen Städten, jedenfalls niemals in abgelegenen Dörfern von nicht mehr als 1 bis 2000 Einwohnern, wovon beinahe ein Drittheil Neger sind, wie hier. Man denke nur an die Universitäten von Athen, Rom, Bologna, Padua, Berlin, Königsberg, Halle, Wien, München, Heidelberg, Bonn, Basel, Löwen, Leyden, Oxford, Cambridge, Glasgow, ꝛc. Allerdings haben solche Orte viel Versuchung für Studenten, allein einmal finden sich diese überall und manchmal gerade da in der gefährlichsten Form, wo man sie am wenigsten erwartet, und sodann besteht ja die sittliche Erziehung der Jugend überhaupt nicht darin, daß man sie von der Welt mönchisch abschließt, sondern sie lehrt, dieselbe zu überwinden, zu beherrschen, und, mitten in der Welt stehend, nicht von der Welt zu sein. Die Tugend ist nicht negative Unschuld, Nichtkenntniß der Sünde, sondern Ueberwindung der erkann-

ten Versuchung, das Resultat eines Kampfes. „Es bildet ein Talent sich in der Stille, sich ein Charakter in dem Strom der Welt.“

Nun bietet aber die Vorsehung der reformirten Kirche die unerwartete Gelegenheit dar, jenen unter dem Einfluß dieses unbegründeten Vorurtheils begangenen Fehler wieder gut zu machen und ihre Anstalten, wenigstens das Collegium (— für das Seminar ist die Verlegung nicht von so wesentlicher Bedeutung —) unter den ehrenvollsten Auspicien in eine viel günstigere Lage zu versetzen, und zwar so, daß sie für den Verlust der Gebäulichkeiten, die sie, alles zusammengerechnet, über $ 50,000 gekostet haben mögen, einen mehr als vollständigen Ersatz erhalten soll. Lancaster ist eine der ältesten deutschen Niederlassungen in Amerika, nächst Philadelphia und Pittsburg die größte Stadt Pennsylvaniens, in dem Herzen der deutschen Bevölkerung, in dem fruchtbarsten und reichsten Theile, im eigentlichen Garten dieses Staates und an der Centraleisenbahn gelegen, von Ost und West, Nord und Süd leicht zugänglich, in fünf Stunden von Philadelphia und Baltimore aus erreichbar: ja, es läßt sich mit Grund bezweifeln, ob es in den ganzen Ver. St. eine bessere Lage für ein anglogermanisches Collegium gebe. In Pennsylvanien könnten höchstens York, Harrisburg und Reading damit einigermaaßen rivalisiren. Allerdings herrscht in einigen Theilen von Lancaster County noch dicke Finsterniß, besonders unter den deutschen Secten, den Tunkern, den alten und neuen Mennoniten, den Amisch und wie sie alle heißen. Die große Masse derselben — rühmliche Ausnahmen gibt es natürlich auch hier, die dann um so höher anzuschlagen sind — ist der Bildung des Geistes principmäßig abgeneigt und bloß auf die Cultur von Weizen, Kartoffeln und Welschkorn bedacht. Allein die Zeit wird bald kommen, wo diese rohen Zustände weichen müssen. Die Eisenbahnen, Fabriken und anderen materiellen Verbesserungen unserer Tage und besonders auch die Elementarschulen fangen an, die schlummernden Kräfte dieser ungeschliffenen, aber sehr substanziellen und kernhaften Bevölkerung zu wecken, und gerade ein Collegium in ihrer Mittee würde den Umbildungsproceß, der früher oder später eintreten muß, beträchtlich beschleunigen und ihm eine Richtung auf die höheren und höchsten Interessen des Geistes geben. Wenn dann einmal der Sinn und Geschmack für Bildung gehörig geweckt sein wird, dann ist Lancaster County allein im Stande, ein Collegium anständig zu erhalten. — Unter solchen günstigen Aussichten, wenn auch nicht für die allernächste, so doch jedenfalls für eine nicht sehr ferne Zukunft wäre es eine unbegreifliche Dummheit, wenn die reformirte Kirche die ihr so providentiell und so zu sagen ohne ihr directes Zuthun dargebotene Gelegenheit, durch das geringe Opfer von $ 15,000 den Grund zu einer des deutschen Geistes und Namens würdigen Universität zu legen, unbenützt vorbeigehen ließe. Geiz und Nachlässigkeit in diesem Falle würde eine nie zu tilgende Schmach und Schande über sie bringen.

3. Endlich sind wir fest überzeugt, daß die Ausführung des betreffenden Unionsplans zugleich die wohlthätigsten Folgen für das Pennsylvania Collegium in Gettysburg und für die ganze lutherische Kirche dieses Staates haben wird, indem dasselbe dadurch nicht nur einen pecuniären Zuschuß von $15,000, die im Franklin Collegium für die lutherische Kirche im Großen und Ganzen bisher ein todtes Capital waren und bleiben würden, sondern zugleich einen mächtigen Anstoß zu seiner permanenten Fundirung und, was das Wichtigste ist, den Einfluß und die Mitwirkung der alten pennsylvanischen Synode erhalten wird, welche bisher die Gettysburger Anstalten gar nicht oder nur in sehr geringem Maaße unterstützt hat, und ohne welche diese doch schwerlich auf die Dauer bestehen können, zumal wenn eine Rivalanstalt in einer mehr deutschen Gegend errichtet werden sollte. Nun aber hat nach dem abgeschlossenen Contract die pennsylvanische Synode den Franklin Professor zu wählen und soll überhaupt in der Verwaltungsbehörde von Pennsylvania College durch 15 Trustees vertreten sein, so daß die Errichtung eines eigenen Gymnasiums für ihre Zwecke ganz unnütz geworden ist. Zwar wäre es ohne Zweifel viel angemessener, wenn die $15,000 zur Gründung einer Professur der deutschen, statt der classischen Sprachen und Literatur bestimmt würden. Aber höchst wahrscheinlich wird die obgenannte Synode, wenn einmal das Unternehmen in Lancaster gesichert ist, selbst eine energische Anstrengung zur Gründung einer eigenen deutschen Professur machen, welche in dem Collegium einer von Haus aus deutschen Kirche absolut nicht fehlen sollte. Auch halten wir es für gar nicht unwahrscheinlich, daß das Gelingen jenes Unternehmens zuletzt auch eine Verlegung des Collegiums von Gettysburg, einem äußerst langweiligen und geistlosen Städtchen, in eine günstigere Lage, etwa York oder Reading, jedenfalls mehr in das Herz der lutherischen Bevölkerung nach sich ziehen wird. Somit sind also die besten Interessen, die Wohlfahrt und gewissermaaßen der sichere Fortbestand des lutherischen Collegiums mit dem Schicksal des hier besprochenen Unionsplans verknüpft. Das Beste wäre freilich an und für sich und ideal betrachtet, wenn alle drei Collegien in Lancaster, Gettysburg und Mercersburg in Eines zusammengeworfen und alle Kraft der lutherischen und reformirten Kirche auf dasselbe concentrirt würde, während sie einstweilen, wie früher, ihre getrennten theologischen Seminarien behalten könnten. Man sieht mehr und mehr ein, daß die große Anzahl derartiger Anstalten in Einem Staate zwar eine gewisse Cultur weiter verbreitet, aber der Sache gründlicher Bildung und gediegener Wissenschaft eher nachtheilig, als förderlich ist; was an Ausdehnung hier gewonnen wird, geht an Intensität verloren. Ebenso wird es denen, die Erfahrung auf diesem Gebiete haben, mit jedem Jahre deutlicher, daß kein Collegium neben so vielen Rivalen in demselben Staate auf die Dauer bestehen kann, wenn es für den Unterhalt seiner Facultät von dem Schul-

geld der Studenten abhängt, wie das bei den meisten in Pennsylvanien und Ohio der Fall ist. Würden aber die genannten Collegien sammt ihren Fonds, Bibliotheken, Facultäten und Studenten vereinigt, so gäbe das eine Anstalt, die mit den besten des Landes rivalisiren und bald zu einer vollständigen Universität im deutschen Sinne des Wortes erwachsen könnte, während sie zugleich die vortrefflichste Schule einer dereinstigen Vereinigung der beiden, in all ihren sonstigen Interessen so eng verwobenen und nahe verwandten Kirchen bilden würde. Allein da nun einmal eine solche Vereinigung unter den gegenwärtigen Verhältnissen ziemlich allgemein für praktisch unausführbar betrachtet wird und erst kürzlich von einer gewissen Seite her den heftigsten Widerstand fand, so sollte wenigstens alles gethan werden, was die Interessen beider Theile gleichmäßig fördern kann. Und da ist es gewiß für beide vortheilhaft, daß die Zahl ihrer Collegien wenigstens um Eines reducirt, die Fonds und der Einfluß dieses Einen an die beiden anderen zu ihrer Kräftigung vertheilt werden soll und durch diesen ganzen Plan ein heilsamer Anstoß zur permanenten Fundirung derselben gegeben wurde. Es ist bekannt, daß unsere deutsche Bevölkerung eines ganz besonderen Stimulus bedarf, um endlich ihre Bildungsanstalten auf einen unabhängigen Fuß zu setzen. In diesem Falle ist aber nicht nur der Wohlthätigkeitssinn, sondern auch das denominationelle Ehrgefühl auf eine stärkere Weise angesprochen, als je zuvor.

Es fragt sich nun, ob die Bewohner von Lancaster die stipulirten $25,000 zur Errichtung eines schönen und zweckmäßigen Colegialgebäudes in ihrer Mitte und zu ihrem eigenen Besten, die reformirte Kirche die von den Lutheranern beanspruchten $15,000 für das pennsylv. Coll. zusammenbringen werden, damit so die erwünschten Vortheile allen Parteien wirklich zufließen. Denn ohne die Erfüllung dieser Bedingungen sind alle bisherigen Bemühungen in dieser Sache vergeblich. In Neu-England wäre die Erhebung dieser Summen für einen so wichtigen Zweck eine Kleinigkeit. Bartlett allein gab dem congregationalistischen Seminar zu Andover $100,000 außer einem Legat von $50,000, Abbott $120,000, Hollis gründete eine theologische und mathematische Professur in Cambridge, Lawrence schenkte neulich der reichen Universität daselbst $50,000 zur Gründung eines nach ihm genannten naturwissenschaftlichen Lehrstuhls, den gegenwärtig der berühmte Agassiz inne hat, dessen wissenschaftliche Celebrität zugleich auf den ersten zurückstrahlt; Dr. Wayland, Präsident von Brown University in Providence, machte kürzlich den Vorschlag, durch freiwillige Subscriptionen $125,000 zu collectiren, um den Studienplan zu erweitern, und die ersten drei Männer, deren Freigebigkeit angesprochen wurde, unterschrieben jeder nicht weniger als $20,000. Bekannt sind die Namen von Harvard, Yale und Andern, die sich durch ihre Gaben für die hochwichtige Angelegenheit der Bildung ihrer Mit- und Nachwelt

unsterblich gemacht haben. Eine solche großartige Liberalität findet sich, wenn man etwa von Girard absieht, der aber freilich sein enormes Vermögen weit besser, als zur Gründung eines religionslosen Collegiums hätte anwenden können und sollen, in Pennsylvanien und besonders in der deutschen Bevölkerung leider noch gar nicht, obwohl dieser Staat wahrscheinlich reicher ist, als alle sechs Staaten von Neu-England zusammengenommen. Wenn es Einen Punkt gibt, worin wir von den puritanischen Yankee's lernen könnten und sollten, so ist es dieser. Hoffentlich wird die Zeit nicht mehr ferne sein, wo Pennsylvanien seine Ehre retten, seine enormen Schätze zum allgemeinen Besten verwenden und sich auf alle Zweige des öffentlichen Lebens und der amerikanischen Geschichte den Einfluß sichern wird, auf welchen es durch seine geographische Lage, seine Bevölkerung, seinen Naturreichthum angewiesen ist. Es gibt viele Glieder in der lutherischen und reformirten Kirche Pennsylvaniens, welche, ohne es zu spüren, als etwa in der Verminderung ihrer zeitlichen Sorgen, allein ein stattliches Collegium vollständig fundiren, mit allen nöthigen Mitteln versehen und dadurch, statt spurlos zu verschallen, ihren Namen den entferntesten Geschlechtern überliefern und sich ein Ehrendenkmal für alle Zeiten errichten könnten, das zugleich ein unberechenbarer Segen für tausende ihrer Kinder und Kindeskinder wäre. Denn wer die von Gott ihm verliehenen Reichthümer für Zwecke der Bildung, der Sittlichkeit und der Religion anwendet, der deponirt sie in einer Bank, die nie zusammenbricht und die kostbarsten Zinsen gibt, in der Bank des Ruhms und der Geschichte, ja des Himmels und der Ewigkeit.

Deutschland nimmt in dem Gebiete der höheren Geistesbildung, der Wissenschaft und Gelehrsamkeit unter den Nationen der Erde den obersten Platz ein und wird durch seine Literatur einen unermeßlichen Einfluß auch auf kommende Jahrhunderte üben. Sein schönster und bleibendster Ruhm liegt in dem Reiche der Idee, in der Weltherrschaft des Gedankens, welchem zuletzt doch die rohe Materie gehorchen muß. Es ist hohe Zeit, daß die amerikanisch deutsche Bevölkerung den entehrenden Vorwurf der Bildungslosigkeit und des Geizes, der noch so vielfach auf ihr lastet, endlich von sich abwälze und Anstalten gründe, die ihres Namens, ihrer Herkunft, ihrer Heimath würdig seien.

Die reformirte und lutherische Kirche stehen also hier an einer Krisis in der Geschichte ihrer Erziehung und Bildung. Es fragt sich, ob ihre beiden Collegien in Pennsylvanien, wo ihre Hauptstärke, die Wurzeln ihrer Geschichte ruhen, fernerhin ein kümmerliches, von allen Seiten eingeengtes Dasein fortschleppen, oder ob sie permanent begründet und durch die Freigebigkeit ihrer Freunde in den Stand gesetzt werden sollen, daß sie nicht nur eine Vergleichung mit den ersten Anstalten Amerikas aushalten, sondern zugleich durch die Vereinigung der besten deutschen und englischen Bil-

dungselemente den geistigen Charakter Pennsylvaniens entscheiden helfen und ihm eine ehrenwerthe Stellung in der Geschichte der Wissenschaft und Literatur anweisen können. Denn die Aufgabe, die ganze Bedeutung und Zukunft der amerik. deutschen Kirche in dieser Hinsicht, ja gewissermaaßen der Ver. Staaten überhaupt, besteht weder in einer sclavischen Copie, sei es des englischen, sei es des deutschen Bildungssystems, sondern in der lebendigen Durchdringung der geistigen Kräfte dieser beiden Nationalitäten, welche demselben urkräftigen teutonischen Stamme entsprossen, dann Jahrhunderte getrennt waren, nun aber durch die Vorsehung in der neuen Welt, besonders in Pennsylvanien und den westlichen Staaten wieder zusammengeführt und durch alle Bande der Gesellschaft und eines gemeinsamen Vaterlandes verknüpft werden, nicht um sich zu zanken und zu streiten, sondern zu lieben, zu einem höheren Dritten auszusöhnen und dadurch ein neues Blatt in der Geschichte der Menschheit aufzuschlagen.

Dixi et animam meam salvavi!

Der Charakter der deutsch-reformirten Kirche im Unterschied vom Calvinismus und Lutherthum.

Der theologische Charakter der deutsch reformirten Kirche wird hier zu Lande vielfach verkannt nicht nur von unseren englischen Nachbarn, welche sie gewöhnlich mit der presbyterianischen Kirche in allen Stücken, außer der Sprache und nationalen Herkunft für identisch halten und daher ihre Glieder „German Presbyterians" oder „German Calvinists" nennen, sondern auch noch von manchen ihrer eigenen Geistlichen, bei denen solche Ignoranz natürlich noch viel weniger entschuldigt werden kann. Die deutsch ref. Kirche ist allerdings ein integrirender und zwar der älteste Zweig der reform. Kirche im Großen und Ganzen, unterscheidet sich aber sehr merklich von der französischen, holländischen, englischen und schottischen Reformation schon durch das deutsche Element, welches seinen Einfluß keineswegs bloß in der Sprache, sondern eben so sehr, ja noch mehr in der ganzen religiösen Denk- und Gefühlsweise kund gibt. Sie ist auch nicht auf eine einzelne Persönlichkeit, als ihren Gründer, zurückzuführen, wie etwa die Genferkirche auf Calvin, die schottische Kirche auf Knox; sie ist weder im strengen Sinne zwinglisch, noch calvinisch und hat sich daher auch nie so genannt, sondern vielmehr das Product des Zusammenwirkens mehrerer Reformatoren und verschiedener Geistesrichtungen, nämlich Zwingli's, Calvin's und vor allem auch Melanchthon's. In der deutschen Schweiz war allerdings der Einfluß Zwingli's überwiegend, doch auch da nicht überall, denn ne-

ben ihm standen mehrere selbstständige Mitarbeiter, welche in einzelnen Cantonen die eigenthümlichen Spuren ihres Geistes zurückließen, wie Oekolampadius in Basel, Haller in Bern, Hoffmeister in Schaffhausen, Klarer in Appenzell, Wadt und Keßler in St. Gallen, Comander in Graubündten, und der mit Calvin befreundete Bullinger, Zwingli's Nachfolger, in Zürich. In Deutschland dagegen repräsentirte von Anfang an Melanchthon (und in etwas verschiedener Weise auch Bucer) die der reformirten Seite freundlich und irenisch zugewandte Richtung der lutherischen Reformation; sein Geist trug vor allem in seinem Vaterlande, der Pfalz, unter Friedrich III den Sieg davon und fand einen vollständigen Ausdruck in dem Hauptsymbol der deutsch reform. Kirche, dem Heidelberger Katechismus, dem Producte von zwei Theologen, welche zu gleicher Zeit Schüler und Freunde Melanchthon's und Calvin's waren. Zwingli hat den ersten Anstoß gegeben und durch reformatorisches Handeln, Calvin durch reformatorisches Denken, durch die wissenschaftliche Kraft seiner Theologie, Melanchthon durch sein deutsches Gemüth, seine ächt evangelische, versöhnliche, liberale Gesinnung zur Gründung der deutsch reformirten Kirche beigetragen. Natürlich mußten aber diese verschiedenen Elemente, die Thatkraft des Schweizers, der Geist des Franzosen, das Herz des Deutschen, wo sie auf diese Weise zusammentrafen, zugleich einen modificirenden Einfluß auf einander üben, besonders mußte der melanchthonische Genius dahin wirken, dem Calvinismus seine Ecken und Schroffheiten, seine ungemüthlichen Härten und rigoristischen Consequenzen abzuschneiden, und man wird daher nur sehr wenige Prediger der deutsch reform. Kirche finden, welche die Lehre von der doppelten Prädestination, das vom Heidelb. Katechismus mit völligem Stillschweigen übergangene ewige Decret der Verwerfung (— denn die positive Seite dieses Dogmas, die Erwählung der Gläubigen zum ewigen Leben, erkennt ja auch die lutherische Concordienformel an —) mit gutem Gewissen unterschreiben könnten. Zwar war anfangs Melanchthon selbst, wie alle anderen Reformatoren, Luther an der Spitze, ein strenger Prädestinatianer, was sich aus dem eifrigen Studium Augustins und aus der naturgemäßen Reaction gegen den damals herrschenden Pelagianismus der römischen Kirche leicht erklären läßt, und führte sogar den Ehebruch Davids und den Verrath des Judas ohne Weiteres auf göttliche Ursächlichkeit zurück; aber später ging er bekanntlich davon ab, trotz des unverkennbaren Einflusses, den sonst sein Freund Calvin auf seine theologische Ueberzeugung ausübte, vor allem in der Lehre vom Abendmahl, worin er im Wesentlichen ganz mit ihm übereinstimmte. Ueberhaupt lag es in der Natur seiner Theologie, sich nicht abzuschließen und in ein festes System zu bannen, sondern sich stets beweglich, für weitere Belehrung und Entwicklung offen zu erhalten und nach allen Seiten hin gerecht und billig zu sein. Auch darin trägt

die deutsch reformirte Kirche und Theologie das Gepräge des melanchthonischen Geistes, daß sie sich nie in einen so schroffen, unversöhnlichen Gegensatz gegen den Katholicismus hineinrennen kann, wie die streng calvinischen und puritanischen Sectionen der reformirten Kirche, wo es beinahe (wenigstens in Amerika) ein stehender Glaubensartikel ist, den Papst für den Antichristen und seine Kirche für die babylonische Hure zu halten. Bekanntlich hat kein Reformator die große Spaltung in der Christenheit so tief betrauert und so ernstlich und angelegentlich zu heilen gesucht, als Melanchthon, der manchmal in der Nachgiebigkeit gegen die Gegner sogar zu weit ging. Vermöge dieser Composition aus verschiedenartigen Elementen steht die deutsch reform. Kirche vermittelnd da zwischen der lutherischen und der streng reformirten Kirche, wie sie sich in der romanischen und englischen Nationalität ausgeprägt hat, nach beiden Seiten hin die Hand der Liebe und des Friedens reichend, und es ist daher nicht zufällig, daß sie hier zu Lande der einzige Körper ist, welcher mit lutherischen und calvinischen (presbyterianischen und holländischen) Synoden zu gleicher Zeit einen brüderlichen Delegatenwechsel unterhält.

Diese flüchtigen Bemerkungen mögen als Einleitung dienen zu einem auf tüchtiger Gelehrsamkeit ruhenden Aufsatz, den wir mit einigen unwesentlichen Auslassungen aus dem uns so eben zugekommenen Juliheste der „Studien und Kritiken" abdrucken lassen. Wir sind zwar nicht in allen Punkten mit dem uns sonst unbekannten Verfasser einverstanden, auch wünschten wir im Interesse mancher unserer Leser, daß er weniger technische Ausdrücke gebraucht hätte. Allein der Hauptgedanke des Aufsatzes ist auf eine sehr lehrreiche und anregende Weise entwickelt und ganz geeignet, zur Aufklärung des ursprünglichen Verhältnisses der drei kirchlichen Parteien beizutragen, welche hier überall in unmittelbarer Nachbarschaft zusammenleben und doch bisweilen kaum ihres eigentlichen Unterschiedes sich bewußt sind.

D. Red.

Der Charakter der deutsch-reformirten Kirche und das Verhältniß derselben zum Lutherthum und Calvinismus.

beleuchtet von

Dr. H. Heppe,

Licent. und Privatd. der Theologie zu Marburg.

Seit längerer Zeit mit archivalischen Studien über die historische Entwickelung des deutschen Protestantismus beschäftigt, gelangte ich allmählig zu der Ueberzeugung, daß die in der Pfalz und Hessen und theilweise in Brandenburg und ebenso in mehreren anderen Gegenden Deutschlands ein-

geführte sogenannte calvinische Reform nothwendig von anderen Gesichtspunkten aus beurtheilt werden müsse, als es in herkömmlicher Weise geschieht. Als unzuverlässig mußte das übliche Urtheil über jene Reform schon darum erscheinen, weil die Erlebnisse der hessischen Kirche in den Jahren 1600—1610 bisher noch gar nicht in's Klare gesetzt waren, und die so überaus wichtige Periode der pfälzer Kirchengeschichte von 1561—1567 in dem bekannten älteren Werke von Struve und in neueren Bearbeitungen, wie in Seisen's „Geschichte der Reformation zu Heidelberg" und in Vierordt's „Geschichte der Reformation im Großerzogthum Baden," nur ganz äußerlich und ungenügend beleuchtet ist. Ich nahm daher Veranlassung, die Kirchengeschichte der Pfalz und Hessen (zu der sich in den kasseler Archiven die erforderlichen Urkunden vollständig vorfanden) genauer zu untersuchen, um durch Vergleichung der hiebei gewonnenen Resultate mit allgemeineren, in der Entwickelung des gesammten Protestantismus wahrgenommenen Erscheinungen den Charakter jener „reformirten" Landeskirchen Deutschlands feststellen zu können. Eine möglichst gedrängte Darstellung dieser Untersuchungen und ihrer Ergebnisse erlaube ich mir im Folgenden mitzutheilen.

I. Der Calvinismus.

Der evangelische Protestantismus ist nicht als Dogma und Doctrin in die Geschichte eingetreten, sondern als eine That heilsbekümmerter Herzen, welche im unabweisbaren Drange nach persönlicher Heilsaneignung die ihnen in der alten kirchlichen Ordnung entgegenstehenden Hemmungen zu überwinden trachteten. Denn was in formeller Hinsicht das Wesen des Christenthums ist — der persönlich eigene Heilsbesitz der einzelnen Gläubigen —, das ist auch der Charakter des evangelischen Protestantismus.*) Sobald sich jedoch der Protestantismus seines inneren Gegensatzes gegen die Lehre von der Werkgerechtigkeit, wodurch die Heilsbeziehung der Gläubigen zu einer durchaus sachlichen ward, bewußt wurde, mußte sich von selbst die dogmatische Ueberzeugung ergeben, daß nur das Sich-Entscheiden des Subjects zu einem persönlichen Verkehr mit Gott in Christo, d. h. der Glaube, ausschließliche Heilsbedingung sei. — Aber die Durchführung dieses Princips konnte in doppelter, — in conservativer und in radicaler Weise geschehen. Den ersten Weg schlug Luther und mit ihm die ganze deutsche Reformation ein. Denn die Ueberreichung der augsburgischen Confession fand eben in der bestimmten Absicht statt, um dadurch zu beweisen, daß die evangelischen Stände mit ihrer Reformation durchaus auf dem Boden der alten Kirche geblieben wären.

Anders dagegen verfuhr die außerdeutsche Reformation, namentlich seitdem dieselbe in die Hände des gewaltigen Systematikers Calvin gekommen war. Calvin deutete nämlich das Princip der Reformation — den Drang nach persönlich-individueller Heilsaneignung — in absolut radicaler Weise aus, d. h. er machte das Princip des Protestantismus nicht gegen einzelne Gebrechen der alten Kirche, sondern gegen die Totalität ihres Begriffes geltend, indem ihm die frei-persönliche Beziehung des Gläubigen zu dem persönlichen Heilsgrund nur dann möglich

*) Und hierin liegt zugleich das göttliche Recht des evangelischen Protestantismus.

schien, wenn der Begriff der Kirche als einer Gemeinschaft, die ihr eigenthümliches, geschichtlich bedingtes Leben in geschichtlicher Entwickelung entfalte, und die Heilsaneignung für den Einzelnen durch ihre traditionellen Organe und Ordnungen trage und gewähre, fundamental zerschlagen würde. Sollte aber die Heilsgewinnung für den Einzelnen nicht von dem historisch und organisch vermittelnden Leben der Kirche getragen sein, so blieb nur der absolut unvermittelte Wille Gottes als Bedingung der Heilsaneignung übrig. Die Wurzel des calvinischen Princips ist somit der Protest gegen jede Tradition der Heilsgaben, welche von historisch-kirchlichen Ordnungen getragen wird. Calvin reißt das Individuum von dem Boden der Geschichte los, um es in absolut unvermittelte Dependenz von dem göttlichen Willen zu bringen. So fand Calvin in der Prädestinationslehre das Princip seines Systems und das Nervengewebe seiner ganzen Doctrin*). Der dieser Anschauung zu Grunde liegende Protest gegen jede sacramentliche Bedeutung der historisch gegebenen kirchlichen Ordnung bewegt sich unwandelbar zwischen zwei Polen, deren einer sich als ausschließliche Causalität der Heilsgewinnung in dem ewig unveränderlichen Willen Gottes und der andere als absoluter Subjectivismus darlegt. Mit Verläugnung aller freien Selbstbestimmung des Menschen erscheint somit die Gesammtheit des Menschengeschlechtes als eine große Schaar Marionettenpuppen, welche — jede an dem funis desperationis (Strick der Verzweiflung) schwebend — theils von der verdammenden, theils von der erlösenden Hand Gottes gehalten werden. Die kirchliche Ordnung der Sacramente spielt in ihrer — an und für sich bedeutungslosen — historischen Ueberlieferung durch die zur Seligkeit oder Unseligkeit bereits Prädestinirten hindurch, und wird nur dann ein Zeichen neuer Gnadenmittheilung, wenn sie an einen zur Seligkeit Berufenen herantritt, so daß dann der Empfang der äußeren sacramentlichen Spendung mit dem (unabhängig davon prädestinirten) unmittelbaren Empfang der Gnadengabe coincidirt. In Folge dieser Grundanschauung und ihrer natürlichen Folgerungen kam es, daß Calvin die Nießung der Ungläubigen und die Nothwendigkeit der Kindertaufe leugnete, daß er den specifischen Gegensatz der Gnadenspendung in Wort und Sacrament aufhob, daß er das Verhältniß der res externa im Sacrament zur res interna als das eines Zeichens zur bezeichneten Sache ansah, daß er den Cultus mit seiner Simplizität und die öffentliche Sitte mit ihrer Strenge unter den Buchstaben der Schrift (d. h. des ein- für allemale ausgesprochenen göttlichen Willens) stellte und in der (demokratischen) Verfassung das Recht der Subjectivität gegen gegebene kirchliche Autorität zur Geltung brachte †).

---

*) Alle anderen angeblichen Principien Calvin's (über welche die Einleitung zu Schweizer's Dogmatik zu vergleichen ist) lassen die Frage, auf welchem Wege Calvin dasselbe nothwendig finden mußte, unbeantwortet.

†) Daher kam es auch ferner, daß die calvinische Lehre, weil sie das Recht der Entwickelung auch an sich selbst nicht anerkennen konnte, von vorn herein fertig erschien, während sich das Lutherthum allmählich ausbildete und läuterte; — daß die reformirte Kirche, — das Recht der Subjectivität consequent durchführend, eben so viele Bekenntnisse als Territorien hat (indem sie jede einzelne Gemeinschaft ihr Glaubensbewußtsein in eigenthümlichen Formen aussprechen läßt), während die lutherische alle ihre Territorien durch die Gemeinschaft der Augustana umschließt, — und daß der Calvinismus mit seinem Subjectivismus dem Sectenwesen Thor und Thüre öffnete, während die deut-

Allein ein solches an einem „funis desperationis" hängende System kann den unabweisbaren Bedürfnissen des menschlichen Herzens kein Genüge thun. Wenn daher auch sämmtliche Bekenntnisse der reformirten Kirche die Prädestinationslehre an die Spitze ihrer dogmatischen Explicationen stellen, so findet sich doch die reine und strenge Metaphysik Calvin's fast in keinem Bekenntnisse festgehalten. Fast alle behandeln das Dogma infralapsaristisch (wodurch dem System Calvin's der Lebensnerv durchgeschnitten wird), und auf der dordrechter Synode befand sich Gomarus mit seinem calvinischen Supralapsarismus durchaus in der Stellung eines Separatisten. Nur drei Bekenntnisse tragen das Dogma Calvin's rein und ungeschminkt vor, nämlich der Consensus pastorum Genevensis ecclesiae, die Formula consensus Helvetica von 1675 und die Confessio Westmonasteriensis der Puritaner. Allein der Cons. Genev. ist höchst wahrscheinlich eben so wenig von Zürich als von einer anderen Kirchengemeinschaft der Schweiz unterschrieben worden. Die Form. cons. ist nur als opus posthumum der Kirche oder vielmehr als eine aus der Schule hervorgegangene Arbeit, welche schon nach wenigen Decennien von der Kirche vergessen ward, anzusehen, so daß weder die eine noch die andere Urkunde als Zeugniß des die reformirte Kirche beseelenden Bewußtseins gelten kann, und die Confessio Westmonasteriensis als das einzige Symbol des Prädestinatianismus übrig bleibt, — Zeugniß genug, daß der eigentliche Calvinismus in seinem Protest gegen die historische und sacramentale Kirche und in seinem Recurs auf das decretum Dei absolutum keine Lebensfähigkeit besitzt. Sah sich doch Calvin selbst genöthigt, im offensten Widerspruch mit seinen Principien die Nothwenigkeit und die Bedeutung der gottgesetzten kirchlichen Ordnungen für das Leben der Gläubigen nachdrücklichst hervorzuheben *)!

II. Die deutsche Reformation.

Im diametralen Gegensatze zur calvinischen Doctrin hatte die deutsche Reformation von vorn herein den historischen Boden und den objectiven Charakter der Kirche fest gehalten. Die Wahrnehmung der Thatsache, daß die Tradition mit sich selber (d. i. die Schrift †) mit der späteren dogmatischen Entwickelung der Kirche) im Widerspruch stand, mußte nothwendig ein Verfahren sollicitiren, durch welches jener Mangel der Tradition beseitigt werden konnte. Dieß geschah, indem Luther die eminente Bedeutung der Schrift und der ältesten Kirche gegen die nachfolgende kirchliche Entwickelung darum geltend machte, weil er in jener fand, was sein religiöses Bewußtsein suchte, — nämlich die dem bußfertigen Sünder gegebene Zusicherung eines wahren persönlichen Heilsbesitzes. Hatte sich nun auch in dem protestantischen Bewußtsein das Schriftprincip von selbst herausgebildet, so war doch die Tradition der Kirche nicht (wie im Calvinismus) verleugnet, sondern in ihrer eigenthümlichen Berechtigung, d. h. nach Maaßgabe der heil. Schrift, anerkannt. Denn die augsburgische Confession wurde nur als ein auf die Auctorität der Schrift

sche Reformation trotz aller theologischen Zänkereien das Gefühl des Bedürfnisses kirchlicher Gemeinschaft weit erfolgreicher rege zu erhalten wußte.

*) Vgl. Calv. Instit. IV, 11. 12. 13.

†) Es ist hier wohl zu beachten, daß nach katholischer Anschauung, von welcher die Reformatoren ausgingen, die Schrift durchaus nur als Moment der Tradition erscheint.

gegründetes Correctiv und Palliativ gegen allerlei in der Tradition befundene schriftwidrige Elemente in die alte Kirche hineingeworfen; diese selbst mit ihrem katholischen Charakter blieb wesentlich anerkannt, bis erst allmählig die Macht der Ereignisse das Bewußtsein eines kirchlichen Gegensatzes der Confessionen erzeugte und schärfte.†)

War es nun von der deutschen Reformation anerkannt, daß das Heil dem Einzelnen durch die traditionellen Organe und Ordnungen der Kirche vermittelt und gewährt werde, so mußte z. B. das Dogma vom Abendmahl vorläufig folgende Fassung gewinnen: „Wo das Sacrament stiftungsmäßig verwaltet wird, ist es stets der stiftungsmäßige Träger der supranaturalen Gnadengabe und vermittelt mit der sichtbaren species wesentlich auch die unsichtbare Spendung.“ In dieser Fassung des Dogma's, welche dem Art. 10. der unveränderten augsburgischen Confession genau entspricht, zeigen sich Katholicismus und Lutherthum im Indifferenzpunkt beider Systeme; denn auch das katholische Dogma findet sich in jener Fassung nach keiner Seite hin beeinträchtigt. Aber die Differenz vom katholischen Dogma mußte sich dann nothwendig ergeben, wenn jene Formel unter dem Gesichtspunkt des Princips der Reformation gestellt und in Gemäßheit desselben charakterisirt wurde. Nach der Uranschauung des Protestantismus ist das Heil nur zu dem bestimmten Zwecke bereitet, daß es individuell-persönliches Eigenthum des Individuums werde. Nicht um seiner selbst willen und zur müßigen Selbstdarstellung ist das Heil gegeben, sondern damit es der Einzelne ergreife und für sich habe. Gott gewährt daher die sacramentliche Gnadenspendung nur zu dem Zwecke des Genusses. Da sich nun die Absicht der göttlichen Stiftung und der Umfang der göttlichen Verheißung mit der Erreichung des stiftungsmäßig gewollten Zweckes vollständig abschließen, so ergibt sich hieraus, daß die Verheißung der supranaturalen Gnadenverheißung im Sacrament durchaus an die Bedingung des Empfanges und Genusses desselben geknüpft sein muß, und jene oben angegebene Formel gewinnt folgende modificirte Fassung: „Wo das Sacrament stiftungsmäßig verwaltet und empfangen wird, ist es stets der Träger der verheißenen supranaturalen Gnadengabe und vermittelt den Communicanten im Acte der Nießung mit der sichtbaren species auch die unsichtbare Spendung.“ In dieser Fassung finden wir das Dogma — als specifisch lutherische Doctrin — in der Concordienformel.

Aber die consequente Durchführung des protestantischen Princips mußte noch zu einer zweiten Modification jener Fassung führen. Es mußte anerkannt werden, daß die supranaturale Gnadengabe im Sacrament gespendet werde, nicht überhaupt um genossen zu werden, sondern um zum Heile des Empfängers genossen zu werden, und daß in der Erreichung dieses Zweckes die an das Sacrament geknüpfte Verheißung ihre Begrenzung habe. Dieß geschah durch Melanchthon. Der Brennpunkt der melanchthonischen Theologie war nämlich das in voll-

†) Die augsb. Conf. wird in der Reformationszeit nie als der neu bereitete Boden des kirchlichen Lebens geltend gemacht, vielmehr sah man dieselbe als das sich von selbst ergebende Zeugniß einer jeden nach dem Evangelium vollzogenen Kirchenreform an, indem jede Kirchengemeinschaft, welche, an der Trinitätslehre festhaltend, die Rechtfertigung aus dem Glauben bekannte, das Meßopfer beseitigte, den Kelch herstellte, die Priesterehe freigab, d. h. welche die Tradition nach der Schrift normirte, von vorn herein als der augsb. Conf. verwandt angesehen ward.

kommenster Reinheit und in strenger Consequenz durchgeführte biblisch-soteriologische Princip des deutschen Protestantismus selbst, das jedoch bei Melanchthon insofern eine eigenthümliche Richtung erhielt, als derselbe die Heilsthätigkeit Gottes lediglich zu wirklich vorhandener Heilsempfänglichkeit und zu dem in der Erfahrung des Lebens wirklich hervortretenden Heilsbedürfniß in Beziehung dachte. Von diesem praktisch-theologischen Gesichtspunkte aus fand Melanchthon die Basis der gesammten Sacramentenlehre in der Anerkennung gegeben, daß das Sacrament überhaupt nur für das Lebensgebiet christlicher Heilsgemeinschaft geordnet sei, daß die Frage nach der durch das Sacrament vermittelten Gnadenspendung nur in Beziehung zu dem Glauben und dem Gläubigen (an welchem diese Heilsvermittelung realisirt werden könne) ihre Geltung habe. Jene Formel des Lutherthums mußte daher bei Melanchthon folgende Fassung gewinnen: „Wo das Sacrament stiftungsmäßig verwaltet und (stiftungsmäßig, d. h.) gläubig empfangen wird, ist es stets der Träger der verheißenen Gnadenmittheilung.“ *).

Von diesem Standpunkte aus, wo Melanchthon nur das Interesse des gläubigen Bewußtseins, oder vielmehr den Zweck der Heilswirkung in dem Heilsempfänglichen zum Mittelpunkt der gesammten Reflexion über den Inhalt des Sacramentes machte und jede Betrachtung der äußeren Zeichen (des Brotes und des Weines) an und sich verschmähte, mußte 1) die Frage nach einer auch den Ungläubigen (auf welche sich die Verheißung gar nicht bezog) zu Theil werdenden Gnadenspendung, so wie die nach dem Verhältniß der *res externa* zur *res interna* als principiell ungehörig von selbst hinwegfallen, und 2) die (lutherischerseits behauptete) specifische Differenz der Gnadenmittheilung im Sacrament und im Wort principiell geläugnet werden.

So kam es, daß sich Calvin und Melanchthon über den Sacramentstreitigkeiten ihrer Zeit die Hand reichten, indem sie, von der unendlichen Differenz ihrer Principien absehend, sich mit der völligen oder relativen Congruenz ihrer Resultate beruhigten. Der principielle Unterschied zwischen beiden Doctrinen war im Wesentlichen der, daß Melanchthon die Qualität des Gläubigen aus der von der Gnade unterstützten freien Selbstbestimmung des Individuums ableitete, während Calvin dieselbe schlechthin von dem decretum Dei absolutum abhängig machte; aber der Charakter des Subjectivismus war auf beiden Seiten derselbe.

---

*) Jene frühere, aber vollständig erst in der Concordienformel entwickelte Lehre vom Abendmahl hat ihren ersten — späterhin gegen Melanchthon ausgebeuteten — Anhaltpunkt in den schmalkalder Artikeln gefunden. Es verdient jedoch hier bemerkt zu werden, (was bisher noch nicht bekannt war), daß einer Mittheilung Melanchthon's zu Worms (1557) zufolge das von Melanchthon durchgesehene und approbirte Concept der schmalkalder Artikel eine entschieden melanchthonische Fassung des Abendmahlsdogma's hatte, welche hinter dem Rücken Melanchthon's auf Veranlassung Amsdorf's geändert ward.

†) Calvin hat bekanntlich die Augsburgische Confession in der Ausgabe von 1540 unterschrieben.

(Schluß folgt.)

Kirchenchronik.

1. Europa.

Marburg. — Das Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Sommersemester, unserer Universität gehalten werden sollen, ist etwas später als sonst erschienen, die Verzögerung soll durch den Antrag des akademischen Senats auf Abänderung der Ferienzeit nach preußischem Zuschnitt veranlaßt worden sein. Das Ministerium hat den Antrag genehmigt und werden künftig die Osterferien nur 4—5, die Michaelisferien dagegen 8—10 Wochen dauern. Das Sommersemester soll vom 17ten April bis zum 7ten Sep. dauern. Prof. Zeller ist bekanntlich wegen des von vielen Seiten erhobenen Einspruchs, statt in die theologische Fakultät, in die philosophische eingeschoben worden. In Beziehung auf seine Vorlesungen macht dieß jedoch, wie es scheint, keinen Unterschied. Er liest allerdings Religionsphilosophie und erbietet sich zur Leitung philosophischer Uebungen; seine Hauptkollegia sind aber unter der Rubrik „Theologie" zu finden. Er allein liest schon seit vorigem Semester Kirchengeschichte; außerdem hat er die Erklärung des Briefes an die Römer, mit vorausgeschickter Einleitung in den Paulinischen Lehrbegriff, angezeigt. Er tritt in seinen Vorlesungen, welche stark besucht sind, gemäßigter auf, als man erwartet hatte; sein Vortrag ist klar und geläufig. Unter dem radikalgesinnten Theil der Studenten hat er bedeutenden Anhang; an seinem Geburtstage sollte ihm sogar von seinen zahlreichen Verehrern ein Fakelzug gebracht werden, was aber der zeitige Prorektor Wetzel trotz aller Märzerrungenschaften nicht zugelassen hat. — Thiersch, obgleich auf sein Nachsuchen vom Amt entlassen, und ungeachtet er sich am Schlusse des vorigen Semesters von seinen Zuhörern und von seiner vor 10 Jahren begonnenen akademischen Laufbahn förmlich verabschiedet hatte, hat auf sein Nachsuchen vom Ministerium die Erlaubniß erhalten, bis zur Wiederbesetzung seiner Stelle als Privatdozent seine Vorlesungen fortzusetzen. Er hat, vermuthlich als Gegengift gegen Zeller, ebenfalls die Erklärung des Römerbriefes angezeigt und trägt außerdem noch ausgewählte Abschnitte aus der theologischen Moral vor, wird aber wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Semesters verreisen. Er hält wöchentlich Kommunion in seinem Hause, ohne von der evangel. Kirche die Ordination nachgesucht und empfangen zu haben, macht aber doch noch immer Anspruch darauf, innerhalb derselben zu stehen. Obgleich seine sonntäglichen Vorträge fleißig besucht wurden, ist das Häuflein der eigentlichen Anhänger des Irvingismus doch nur klein geblieben; unter denselben nennt man namentlich den talentvollen Privatdozenten Roßteuscher aus Kassel. Das Räthselhafteste ist, daß ein so wissenschaftlich durchgebildeter Kopf, wie Thiersch, sich unter eine fremde menschliche Autorität, unter die 12 englischen sogenannten Apostel zu stellen vermag. Einer dieser „Apostel", Namens Carlisle, war um die Mitte Februars in Marburg, ist aber nicht öffentlich, sondern nur im Kreise der Irvingianer aufgetreten. Thiersch ist übrigens nicht bloß durch sein nicht unbedeutendes Privatvermögen unabhängig gestellt, sondern soll auch Subsidien aus Englaud empfangen. — Es scheint ein Vorzug des Marburger Universitätslebens zu sein, daß Professoren und Studenten sich einander mehr nähern, als dieß auf vielen größeren Universitäten der Fall sein mag. Nicht nur versammeln mehrere Professoren ihre Zuhörer in regelmäßigen Abendzirkeln

zu wissenschaftlichen und geselligen Gesprächen, sondern sie besuchen auch nicht selten die Studentenkommerse auf erfolgte Einladung und helfen diese vor Ausartung bewahren. So wohnten dem unlängst gefeierten Stiftungskommers der Wingolfiten (der Name dieser Verbindung von sittlich-religiöser, wissenschaftlicher Tendenz, und von nicht bestimmt ausgesprochener, aber doch vorzugsweise konservativer politischer Richtung, ist bekanntlich aus der Nordischen Mythologie entlehnt) viele Professoren, Gymnasiallehrer, Pfarrer und Andere bei, zum Beispiel der Prorektor Wetzell, Henke, Scheffer, (Bruder des früheren Ministers), Bergk, Dr. Vilmar, damals noch Gymnasialdirektor. Nach Tisch traten mehrere Redner auf, Vilmar persiflirte unter anderm mit vielem Witz die Demokratie (ein Lieblingsthema von ihm); den Preis trug aber Studiosus Theiß, ein früherer Schneidergeselle, davon, welcher jetzt mit Unterstützung christlicher Freunde Theologie studirt. Gegen 1 Uhr machte der sogenannte Landesvater den Beschluß, woran sogar Vilmar, dieser „Großmufti aller hiesigen Mucker", mit einer Studentenmütze auf dem Kopfe in herzlicher Heiterkeit Theil nahm. — Auf den 1sten Mai ist — zum ersten Mal in Kurhessen — eine öffentliche kirchliche Missionsfeier in Treysa an der Schwalm anberaumt, wobei auch Karl Gützlaff, der berühmte „Apostel der Chinesen", welcher seit einiger Zeit in Europa verweilt, auftreten wird. Den folgenden Tag wird ebendaselbst eine Conferenz orthodoxer Geistlicher und Nichtgeistlicher stattfinden, wozu die öffentliche Einladung bereits ergangen ist. Da Treysa an der Eisenbahn liegt, so wird die Versammlung gewiß recht zahlreich werden. Allg. Kztg.

Berlin. — Die bekannte Romanschreiberin Gräfin Ida Hahn-Hahn ist am 16ten März zur römischen Kirche übergetreten. Umgekehrt hat ein gewisser Dr. Augustin Semetana, Priester des ritterlichen Kreuzherrnordens und Redacteur der „Unien" in Prag, den 23sten März öffentlich seinen Austritt aus der römischen Kirche bekannt gemacht.

Basel. — Prof. Dr. W. Hoffman, Inspector der Basler Missionsanstalt, ist zum Ephorus am evang. theolog. Seminar in Tübingen ernannt, und wird wohl diesem Ruf in sein Vaterland den Vorzug vor dem Rufe nach Heidelberg geben. — Licentiat Dr. Schenkel, gegenwärtig Prediger in Schaffhausen, ist zum Nachfolger seines geistesverwandten Lehrers de Wette an der Universität zu Basel gewählt worden.

„Studien und Kritiken." Das dritte Quartalheft dieser gediegenen Zeitschrift war dießmal schon am 22sten Juni in unseren Händen. Dr. Lücke eröffnet dasselbe mit einem interessanten Aufsatz über Dr. de Wette, worin er seinem verewigten Freunde und Lehrer ein schönes Denkmal setzt und auf eine sehr anziehende Weise ihr gemeinschaftliches Zusammenwirken mit Schleiermacher und Neander in Berlin zu der Zeit des Reformationsjubiläums und einer neu aufkeimenden evang. Theologie schildert. De Wette hat sein Verhältniß zu seiner Zeit und zum Christenthum selbst am treffendsten und zugleich mit edler Bescheidenheit kurz vor seinem Tode in folgenden wehmüthigen Versen bezeichnet:

Ich fiel in eine wirre Zeit,
Die Glaubenseintracht war vernichtet:
Ich mischte mich mit in den Streit;
Umsonst, ich hab ihn nicht geschlichtet!

Von den übrigen Artikeln ist der letzte, von Dr. Heppe über den theologischen Charakter der deutsch reformirten Kirche der werthvollste und für unsere kirchli-

chen Verhältnisse sehr beachtenswerth besonders durch die scharfe Hervorhebung des großen Unterschieds zwischen diesem und den streng calvinischen Zweigen der reform. Kirche; der Styl ermangelt aber sehr der Klarheit und des leichten Flusses.

2. Amerika.

Der deutsch-evangel. Kirchenverein des Westens. — Ueber die letzte Sitzung dieses Vereins schreibt uns ein Mitglied desselben, wie folgt:

„Vom 30sten Mai bis 4ten Juni hielt der „evangelische Kirchenverein des Westens" seine elfte Jahresversammlung in der evangelischen Kirche am Charette, Warren Co., Mo. Der Kirchenverein zählt jetzt 26 stimmfähige Mitglieder. Die definitive Wahl des Past. W. Binner zum Professor des mit einem Verwalter und sechs Zöglingen eröffneten evangelischen Seminars bei Marthasville dürfte zu den wichtigsten Resultaten der diesjährigen Versammlung gehören. Beschlüsse, die sich auf Kirchenzucht und Liturgie beziehen, wurden gefaßt und können als Zeichen der allseitigen Thätigkeit dieses Körpers betrachtet werden. Der Geist, der diese Versammlung beseelte, war der des entschiedenen Festhaltens an dem Bekenntniß des Kirchenvereins und der evangelischen Kirche und zugleich der Geist, welcher nie vergessen läßt, daß auch die entschiedenste Bekenntnißtreue da nur ein tönendes Erz und eine klingende Schelle ist, wo sie nicht völlig beherrscht und durchdrungen wird von der Liebe, die alles verträgt, alles glaubt, alles hoffet und alles duldet nach des Apostels Wort, 1 Kor. 13: 7."

Der deutsch-evang. Kirchenverein in Ohio. — In Ohio hat sich kürzlich durch den Zusammentritt von zehn Predigern aus drei verschiedenen lutherischen Synoden ein neuer Unionsverein und zwar mit möglichst enger Anschließung an den evang. Kirchenverein des Westens gebildet. Das Nähere besagt die nachstehende Mittheilung an die Redaction.

„Mit der Theilnahme nicht unbekannt, welche Sie an der deutschen Kirche des Westens nehmen, erlaube ich mir, Sie von der Entstehung eines neuen Vereins evang. Prediger und Gemeinden in Kenntniß zu setzen, der sich nach dem Vorbilde der K. Vereine im Westen und Osten*) gebildet hat, und dessen erste Jahresversammlung am Feste Trinitatis und folgenden Tagen in der 3 M. von hier gelegenen evang. Salemskirche gehalten wurde. Vielleicht ist Ihnen eine kurze Notiz über die mit der Jahresversammlung verbundene gottesdienstliche Feier nicht unwillkommen. Am Sonntag Morgen bewegte sich der von Predigern (in der Amtstracht) und Deputirten gebildete Zug nach der Kirche, die, beiläufig gesagt, an geschmackvoller innerer Anordnung von wenig Gotteshäusern des Westens übertroffen werden dürfte. Den massiven marmorähnlichen Altar überragt die weiße, in Kelchform emporstrebende Kanzel. Das Gebäude selbst ist schön gelegen und überschaut die ganze Gegend. Gleich bei dem Eintritt der Prediger in die Kirche ließ ein geübter Sängerchor den Choral vierstimmig ertönen: „O Heil'ger Geist, kehr' bei uns ein." Den Altardienst verwaltete Pfr. Weiskotten von Malaga, O., worauf Pfr. Steiner von Massilon die Festpredigt über Jes. 55: 1—3. hielt. Hierauf erfolgte die Ordination des von dem Hanauer Verein abgeordneten Sendboten J. G. Abele durch den Präses des Kirchenvereins, Pfr. Rally von Mount Eaton

*) Der letztere scheint nie zu voller Existenz gekommen zu sein. Wenigstens haben wir seit einem Jahre nichts Weiteres von ihm gehört, und Einer seiner Gründer hat sich kürzlich an die ev. luth. Synode von Pennsylvanien angeschlossen. D. Red.

(welcher die feierliche Handlung durch eine Altaransprache eingeleitet hatte), unter Assistenz zweier der ältesten Prediger. Den Schluß der ganzen Feier machte die Verwaltung des heil. Abendmahls durch den Ortsprediger Pfr. Conradi, und der herrliche, von dem Chor gesungene Choral: „Heilig, heilig, heilig" u. s. w. — Am Nachmittag wurde das Jahresfest der Mission gefeiert, bei welchem die Pfr. Weiskotten, Abele und Steiner Vorträge hielten. Es wurden $85 für Missionen einbezahlt, von welcher Summe die Hälfte zur Unterstützung der Heidenmission des evang. Vereins im Westen bestimmt wurde. Die Versammlung des Kirchenvereins wurde gestern vertagt. Die nächste Jahresversammlung findet in der evang. Kirche zu Canal Dover, Tuscarawas Co., am Feste Trin. 1851 Statt. Der „deutsch-evangelische Kirchenverein in Ohio" besteht vorläufig aus zehn Predigern, welche zusammen 27 Gemeinden bedienen. Der Verein hat eine Committee ernannt, um mit dem Kirchenverein im Westen und Osten, dann mit den Missionsvereinen und Anstalten in Basel, Hanau, Bremen und Langenberg in Wechselwirkung zu treten.

Ich betrachte die Bildung dieses Vereins, Angesichts der kirchlichen Zerwürfnisse in Ohio, als durchaus zeitgemäß. Die in diesem Staate bestehenden deutsch-luth. Synoden haben durch die unbedingte Annahme der Concordienformel als Ordinationsformular einen praktischen Protest gegen unirende Bestrebungen ausgesprochen, während die ref. Synode von Ohio zu wenig deutsches Element bewahrt hat, um mit Erfolg auf die große Masse deutscher Einwanderer einzuwirken. Den unirten deutschen Gemeinden Ohio's, die fast alle bisher außer jedem Synodalverband gestanden, wird jetzt die Gelegenheit dargeboten, sich einem evang. Verein anzuschließen und die Uebelstände zu vermeiden, die von dem beständigen Wechsel luth. und ref. Prediger an derselben Gemeinde unzertrennlich waren. So war z. B. die deutsch-evang. Salems-Gemeinde, in deren Mitte der Kirchenverein zusammentrat, und die Glieder der evang. luth. und ref. Confession, und Taufgesinnte aus der Pfalz umfaßt, bisher außer allem Synodalverband gestanden und hatte sich jedem unmittelbaren Antheil an den Bestrebungen der Synoden zum Aufbau des Reiches Gottes entzogen. Die Bildung des Kirchenvereins hat inzwischen alle dießfälligen Bedenken hinweggeräumt, und mit Vergnügen erblickte ich unter den Deputirten der Gemeinden die stattliche Gestalt des Ihren Lesern wohlbekannten „theologischen Bauer's aus Ohio", der lebhaften Antheil an den Verhandlungen des Kirchenvereins nahm, und in dessen gastlichem Hause die Glieder des Vereins bereitwillige Aufnahme fanden." W. R.

Haysville, Ohio, 28sten Mai 1850.

Cincinnati. — Kirchenzucht. — In dieser Stadt gibt es sieben deutsche Gemeinden, welche sich evangelisch und unirt nennen, aber mit gar keinem kirchlichen Körper in Verbindung stehen. Die Prediger von vier dieser Gemeinden sind offenkundige Rationalisten, während drei das Evangelium von Christo dem Gekreuzigten verkündigen, obwohl sie durch ihre Losgerissenheit von jedem kirchlichen Körper, so wie durch ihre Abhängigkeit von der Gemeinde in ihrer Wirksamkeit vielfach gehemmt werden. Der Geistliche hat mit der Regierung der Gemeinde nichts zu thun, er wird auf eine gewisse Zeit, wie ein Dienstknecht, gemiethet. Kirchenzucht findet nicht Statt und kann auch bei dem völligen Mangel an Bekenntniß und Verfassung nicht Statt finden. Denn die Independenz deutscher Emigrantengemeinden ist so gut wie gar keine Verfassung. Zwei gläubige Prediger sind dieses independenten und zuchtlosen Wesens müde geworden und Einer (Wichmann) hat eine lutherische, der andere (Schaad) eine refor-

mirte Gemeinde zu bilden angefangen. Wir haben darüber von einem entschiedenen Freunde der Union eine lange Mittheilung für den Kfr. erhalten, für die wir aber gegenwärtig keinen Raum finden können. Es heißt darin unter anderem, daß es in den unirten deutschen Gemeinden Amerika's eine dreifache Fraction gebe: 1) eine solche, welche auf dem positiven Grunde des Consensus der reformatorischen Bekenntnisse stehe, eine wahre evangelische Union anstrebe und die so nothwendige Kirchenzucht wenigstens möglich mache, wenn diese auch wegen der tiefgewurzelten Vorurtheile der neueingewanderten Deutschen noch nicht so geübt wird, wie für das Gedeihen der Gemeinden zu wünschen wäre. 2) eine bekenntnißlose und indifferentistische, die jeden glauben läßt was er will, ohne ihn darum von der Gemeinde auszuschließen. 3) eine entschieden rationalistische, welche alle Glaubensbekenntnisse feindselig bekämpft und den völligen Ruin der Kirche bezweckt. Gewöhnlich aber findet man die unirten Gemeinden aus diesen drei Elementen mehr oder weniger gemischt. Dabei darf man freilich nicht vergessen, daß es indifferentistische und rationalistische Elemente auch in vielen luther. und deutsch-reform. Gemeinden gibt, und daß die Kirchenzucht in ihnen keineswegs überall geübt wird, wie es sein sollte. Ueberhaupt ist unsere deutsche Bevölkerung leider schon in Deutschland aller Kirchenzucht entwöhnt, und wenn sie nicht schon die verkehrtesten Begriffe von Freiheit mitbringt, so saugt sie dieselben hier zu Lande nur zu bald von unseren miserablen deutschen Zeitungen ein. Ohne Gesetz und Autorität gibt es nun einmal schlechterdings keine Freiheit, was jeder vernünftige englische Amerikaner ohne Weiteres einsieht und zugibt; ebenso wenig ist ein blühendes christliches Gemeindeleben ohne Regimet und Kirchenzucht möglich. Die Wiederbelebung derselben ist eine der wichtigsten Erfordernisse zum Gedeihen unserer deutschen, besonders unserer europäisch deutschen Kirchen, seien sie nun dem Namen nach lutherisch, reformirt oder unirt, und in dieser Hinsicht müssen wir über die Zustände Deutschlands, wo die Verschmelzung von Kirche und Staat und die weite Verbreitung des Unglaubens eine strenge Disciplin fast unmöglich macht, hinausgehen und die Vortheile benützen, welche uns darin die Verhältnisse unseres Landes darbieten. Die Kirchenzucht soll aber nie vom Geistlichen allein, sondern von dem gesammten Kirchenrath, als dem Repräsentanten, als dem personificirten Gewissen der Gemeinde, ausgeübt werden. Und um die Nothwendigkeit der Ausschließung und überhaupt allen Zank und Streit möglichst zu vermeiden, hat der Kirchenrath vor allem darüber zu wachen, daß nur solche als communicirende und stimmfähige Glieder (— denn das Anhören der Predigt muß natürlich jedem, auch dem Gottlosesten freistehen —) aufgenommen werden, welche hinlängliche Beweise von aufrichtigem Glauben und tadellosem Wandel geben, welche das Bekenntniß der Gemeinde nicht bloß mit dem Munde nachsprechen, sondern auch im Herzen fühlen und im Leben auszuprägen gesonnen sind.

Wir haben hier nur ganz flüchtig und aus Veranlassung einer längeren Mittheilung von Cincinnati auf einen faulen Fleck und auf ein dringendes Bedürfniß aufmerksam gemacht, das besonders auch die unirten Vereine scharf in's Auge fassen sollten, wenn sie ihre eigene Dauer sichern und einen wohlthätigen moralischen Einfluß ausüben wollen. Denn auch ein kirchlicher Verein, der also das der Religion wesentliche Princip der Association anerkennt und das heillose Princip der Independenz, welche in den meisten Fällen nur ein wohlklingender Name für Zuchtlosigkeit ist, muß wenigstens in diesem Lande, wo die äußerlich zusammenhaltende Macht des Staates nichts mit der Kirche zu thun hat, nothwendig zerfallen und zerfahren, es sei denn, daß er die Grundsätze evangelischer Kirchenzucht in seine Canstitution aufnimmt und mit ihrer praktischen Ausführung Ernst macht. Wir würden uns freuen, wenn diese rasch hingeworfenen Winke, an welchen hoffentlich kein vernünftiger Leser Anstoß nehmen wird, einen praktischen Prediger zu einem die deutschen Gemeindeverhältnisse gründlich berücksichtigenden Aufsatze über Kirchenzucht veranlassen würden.